Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/598
03.04.2019

Ausschuss für Schule und Bildung (40.) und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (32.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

3. April 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU) (ASB)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagsschule vorlegen **3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagsschule vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich zur 40. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung sowie zur 32. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend begrüßen. Das tue ich auch im Namen meines Kollegen, Herrn Wolfgang Jörg, des Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, der aufgrund einer anderen Sitzung zeitlich gebunden ist. Ich bitte Sie um Verständnis dafür.

Beide Ausschüsse sagen ein herzliches Dankschön dafür, dass Sie uns als sachverständige Damen und Herren Ihr Wissen zuteilwerden lassen. Intern haben wir uns darauf verständigt, neben den Stellungnahmen, die Sie uns haben zukommen lassen und deren Kenntnis Sie bei den Abgeordneten voraussetzen dürfen, keine Eingangsstatements von Ihnen zu erbitten. Wir räumen Ihnen aber gerne, wenn Sie möchten, die Möglichkeit ein, am Ende der Veranstaltung ein kurzes Drei-Minuten-Statement abzugeben.

Ebenso haben wir uns darauf verständigt, dass pro Fragerunde nur eine Frage der Abgeordneten an idealerweise nur einen Sachverständigen gerichtet werden soll. Dadurch gibt es einfach mehr Bewegung. Dann kann sofort die entsprechende Antwort des Sachverständigen gegeben werden. Es ist so einfacher, das Ganze zu verfolgen. Auch ist diese Verfahrensweise, glaube ich, ein Stück weit lebendiger, als in eine gemeinsame Monotonie zu verfallen.

Wir haben vereinbart, dass eine Fragestellung sowie auch Ihre Antwort keinesfalls mehr als drei Minuten dauern sollten. Ich würde mir, wenn die drei Minuten erreicht werden, erlauben, einmal kurz mit dieser blauen Mappe zu wedeln. Bisher haben wir es aber geschafft, ohne dass das notwendig war. Ich denke, dass der gute Wille bei allen Beteiligten vorhanden ist. – Wir können jetzt, glaube ich, starten. Die erste Frage kommt von Frau Vogt-Küppers und die zweite von Herrn Rock.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Liebe Sachverständigen, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die uns in weiten Teilen inhaltlich sehr darin bestärkt haben, an diesem Thema weiterzuarbeiten. Erfreulich für uns ist, dass viele der von uns aufgestellten Thesen auch von Ihnen geteilt werden. Nichtsdestotrotz bleiben für uns viele Fragen offen. Wir wollen jetzt die Zeit nutzen, Ihnen diese zu stellen.

Als Ersten möchte ich Herrn Hebborn, der für die kommunale Seite spricht, fragen, ob er – das ist eigentlich nur eine Detailfrage – den Erlass als ausreichend anerkennt, um

all die Anforderungen, die wir an den Ganztag haben, zu erfüllen, oder ob es eine gesetzliche Verankerung geben muss, damit der Bedarf geregelt werden kann. Wenn er diese Frage bejaht, frage ich weiter, wo wir die am besten unterbringen müssen. Denn bisher ist in dem Erlass eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen sowie zwischen Schule und Jugendhilfe vereinbart worden. Wenn wir das auf einem anderen Weg regeln würden, müsste auch gesagt werden, wer dann die Verantwortlichen sein würden und in welchen Gesetzen das geregelt werden müsste.

Klaus Hebborn (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich spreche heute für alle drei kommunalen Spitzenverbände. Angesichts der Vielzahl der Anhörungen des Landtags müssen wir das ein bisschen aufteilen. Ich denke, es ist gut, wenn das Parlament aktiv und fleißig ist. Das finden die Bürger gut, die Kommunen übrigens auch.

Ich beantworte die Frage ganz klar: Es ist eine alte Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass die OGS aus dem Erlassstatus in den Gesetzesstatus kommen muss. Man hätte das eventuell 2003/2004 noch vertreten können, denn da war die OGS erst einmal ein Projekt. Inzwischen können wir aber – ich begleite das schon seit dieser Zeit – sagen, dass die OGS zur Regel bzw. ein Regelangebot geworden. Sie gehört unverzichtbar zum Bildungsangebot und unterliegt damit auch dem sogenannten Wesentlichkeitsprinzip. Und alles, was wesentlich ist, muss in Gesetzen geregelt werden. Insofern plädieren wir ganz klar dafür, die OGS im Schulgesetz zu regeln. Insbesondere im § 9 könnte man das machen. Es könnte aber auch korrespondierend im Kinder- und Jugendhilfegesetz geschehen, weil es da eine gewisse Verschränkung gibt. Das hat nicht nur fachliche, sondern auch finanzielle Gründe. Denn dann kommen wir in ganz andere Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Frank Rock (CDU): Liebe Expertinnen und Experten! Erst einmal von unserer Seite aus herzlichen Dank. Wir behandeln ein ganz breites Thema. Das sieht man an der Anzahl der Ausschüsse, die daran beteiligt sind, aber auch an der Vielzahl der Expertinnen und Experten, die hervorragende Stellungnahmen verfasst haben. In ihnen haben sie die große Vielfalt des Themas – das betrifft die Schnittmengen Jugendhilfe und Schule, aber auch den Bereich Soziales – dargestellt.

Ich möchte gerne eine Frage an Herrn Buchholz stellen, der Mitglied des Expertengremiums der ISA, der Serviceagentur, ist. Wir sprechen, wie der Kollege Hebborn sagte, bis dato von einem Prozess. Die OGS ist schon – das kann man so sagen – zu einem Erfolgsgarant geworden. Anfangs ist sie kleiner gedacht worden. Jetzt ist sie eigentlich Bestandteil der Schullandschaft geworden. Im Rahmen des bestehenden Systems haben wir schon ohne den gesetzlichen Rahmen landauf, landab eine, wie ich finde, hohe Qualität.

Herr Buchholz, Sie sind auch Beigeordneter. Was für Erfahrungen haben Sie im Hinblick auf einen qualitätsvollen OGS-Betrieb schon gemacht bzw. gesehen? Gibt es in Ihren Augen Best-Practice-Beispiele? Ein Beispiel dafür verkörpert der Kollege aus Bonn. Ich konnte mich davon überzeugen, dass Offene Ganztagsschule unter den jetzigen Voraussetzungen schon über einen hohen Qualitätsstandard verfügt.

Marc Buchholz (bis Ende März Dezernat II Jugend, Soziales, Schulen und Sport, Kevelaer, jetzt Beigeordneter der Stadt Mülheim an der Ruhr): Bis Freitag in der letzten Woche hatte ich 460 OGS-Kinder. Seit Montag sind es 2002. Das hat etwas damit zu tun, dass ich bis Freitag vergangener Woche als Beigeordneter im ländlichen Kevelaer – das ist eine kreisangehörige Stadt – tätig war. Seit Montag darf ich in der Ruhrgebietsstadt Mülheim in ähnlicher Funktion als Beigeordneter tätig sein.

Die Frage nach Qualitätsstandards möchte ich dahingehend beantworten, dass es auch in den zurückliegenden Jahren vonseiten des Expertengremiums sowie auch der Kommunen – das gilt aber ebenfalls für ISA – eigentlich keine einheitliche Definition des Qualitätsstandards gab. Es wäre wünschenswert, wenn es gesetzliche Regelungen gäbe, die entsprechende Vorgaben machen würden. Ansonsten wäre es den Bedarfen vor Ort geschuldet, ob eine OGS mehr oder weniger gut läuft. Aber auch da gibt es sehr unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Ich erlebe jetzt in der neuen Funktion in Mülheim, dass es eine Warteliste gibt. 125 Kinder sind unversorgt. Sie können zum kommenden Schuljahr nicht in die OGS gehen. Meine bisherigen Erfahrungen im ländlichen Kevelaer waren so, dass alle Kinder, die einen OGS-Platz haben wollten, einen solchen, und zwar auch unterjährig, bekamen; denn mit den Trägern waren entsprechende Vereinbarungen möglich. Das hat etwas damit zu tun, dass Kinder mit einem OGS-Anspruch zuziehen und auch wieder wegziehen. Auch die Bedarfe in Bezug auf die Betreuung verändern sich.

Ein Qualitätsmerkmal ist sicherlich die Angabe bezüglich des Zeitraums, in welchem die Kinder zu betreuen sind. Ich habe in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es Bundesländer gibt, die andere Vorgaben machen als in der Regel fünf Tage mindestens bis 15 Uhr. Ich bitte die Landespolitik, einmal darauf zu schauen, ob man den Qualitätsbegriff im Hinblick auf eine größere Flexibilität nicht noch einmal optimieren kann. Denn Eltern wünschen sich durchaus die OGS. Sie wünschen sich aber genauso eine Betreuungsform, die fünf Tage – mit einem Muss von morgens bis in den Nachmittag hinein – umfasst.

Regina Kopp-Herr (SPD): Meine Fragen gehen an Frau Siemens-Weibring von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Erstens. Welche Standards hätten für Sie Priorität? Zweitens. Welche Auswirkungen haben Ihrer Meinung nach aus Sicht der Kinder, der Mitarbeitenden, der Schule, der Eltern und der Träger der OGS Standards auf die Arbeit in der OGS?

Helga Siemens-Weibring (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Uns ist wichtig, dass die Kinder bei den Standards im Mittelpunkt stehen. Wir müssen Ihnen in der OGS die bestmögliche pädagogische Begleitung bieten. Das heißt, dass wir Standards beim Personal brauchen. Nicht jeder oder jede ist in der Lage, Kinder richtig gut zu begleiten. Wir brauchen die Möglichkeit, Mitarbeitende einzustellen, welche diese Qualifikation mitbringen. Sie sollten Verträge bekommen, die dazu führen, dass Sie Interesse daran haben, bei uns in der OGS tätig zu sein. Der Fachkräftemangel im Bereich der Erzieherinngen und Erzieher – das wissen Sie selber – ist groß.

Jeder und jede, der bzw. die einen vernünftigen unbefristeten Arbeitsplatz bekommen kann, wird sich in dieser Situation nicht in eine OGS begeben. Wir denken auch, dass qualifiziertes Personal in der OGS dazu beitragen wird, dass das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern besser wird, weil sich Expertinnen und Experten unterschiedlicher Couleur gegenüberstehen würden, wodurch Kompetenzgerangel verhindert werden würde.

In Bezug auf die Eltern kann gesagt werden: Wenn wir all das erfüllt haben, können auch sie sich darauf verlassen, dass es einen Ort gibt, an dem ihre Kinder nicht nur betreut, sondern auch begleitet werden. Auch sollten sie sich darauf verlassen können, dass ihnen dort Hilfe angeboten wird. Es muss also möglich sein, auch für Eltern im OGS-Bereich einen Platz zu finden. Das bedeutet, dass wir nicht nur Erzieherinnen „am Kind“ brauchen, sondern eben auch Möglichkeiten, Elternberatung und ähnliches durchzuführen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank für die Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie heute hier sind und uns Ihre Zeit zur Verfügung stellen. – Ich möchte die Frage, welche die Kollegin Kopp-Herr gestellt hat, auch an Frau Brautmeier-Ulrich vom Grundschulverband, an Frau Deimel vom VBE sowie an Frau Borns von der GEW richten. Sie betrifft den Aspekt des Bildungsangebotes der OGS, denn das ist mir bisher ein wenig zu verkürzt behandelt worden. Ich weiß, dass Frau Siemens-Weibring und auch Herr Buchholz das auch immer mit im Blick haben. Es ist mir wichtig, dass das bei der Beantwortung meiner Frage noch einmal betont wird.

Maxi Brautmeier-Ulrich (Grundschulverband NRW): Der Grundschulverband steht für das Motto „Kindern gerecht werden“ ein. Für ihn sind die Kinder in der Schule wichtig. Das gilt für alle Kinder. Sie brauchen in der Schule die Gelegenheit, Bildung und Erziehung genießen zu können. Dafür ist es ganz wichtig, dass sie länger in die Schule gehen. Es gibt Kinder, denen wir das aus pädagogischen Gründen schon heute ermöglichen können. Damit allen Kindern Gerechtigkeit widerfahren kann, ist der Ausbau der Plätze nötig. Um das qualitätsvoll durchführen zu können, brauchen wir den Einsatz von qualifizierten Fachkräften im Vor- und Nachmittagsbereich. Ich möchte dazu ergänzen: Lehrer, aber auch Erzieher müssen im Vor- und Nachmittagsbereich eingesetzt werden; denn nur dann kann man gut miteinander kooperieren, weil Zeit dafür vorhanden ist. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Ich komme zu einem zweiten Anliegen. Qualität entsteht vor Ort in den Schulen. Die Schulen haben – da gebe ich Herrn Rock recht – schon sehr gut gezeigt, wie qualitätsvolle OGS-Arbeit aussehen kann. Diese Beispiele bzw. Ansätze müssen – das ist ganz klar – fortgeführt werden. Sie müssen letztendlich auch einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden, damit man nicht nur die Schule vor Ort kennt, sondern auch die Möglichkeit hat zu gucken: Wie machen das andere Schulen? Wie realisieren die Schulen die Kooperationsmöglichkeit? Des Weiteren ist es wichtig, dass Bildungsansätze auch im Nachmittagsbereich möglich sind, dass nachmittags ein breitgefä-

chertes AG-Angebot sowie schulisches Angebot stattfinden kann. Dazu ist es vonnöten, dass die Bildungszeit für alle Kinder ausgebaut wird. Es ist, wenn man ein qualitätsvolles Bildungsangebot gewährleisten will, nicht so hilfreich, wenn man sagt: Der eine kommt am Montag und am Mittwoch, der andere am Donnerstag und am Freitag.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich möchte – das ist schon erwähnt worden – mit dem Personal anfangen. Einmal geht es darum, qualifiziertes Personal in den Ganztag zu bekommen. Das vorhandene Personal sowie das, was gegebenenfalls noch eingestellt wird, muss auch die Möglichkeit haben, ständig für sich Weiterqualifizierung in Anspruch nehmen zu können. Es muss die Möglichkeit haben, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, um das Bildungsangebot überhaupt darstellen zu können.

Die Verknüpfung von Vor- und Nachmittag wird von uns als ganz wesentlich angesehen. Das muss bedeuten, dass wir eine offene Ganztagsgrundschule bzw. eine Ganztagsschule sind. Nur dann ist es möglich, Kinder vom Vormittag an bis in den Nachmittag so zu begleiten, dass man sie je nach ihren Bedarfen individuell begleiten kann. Sie haben es in den Stellungnahmen gesehen: Es gibt viele Übereinstimmungen.

Was die Bereiche bei den Bildungsangeboten angeht: Das fachliche Lernen spielt eine sehr starke Rolle. Wenn es viele Kinder mit Zuwanderungsgeschichte gibt, muss man über den Tag verteilt zusätzliche Sprachangebote anbieten können. Ein Beispiel ist auch das soziale Lernen, welches in den Grundschulen immer wichtiger wird. Außerdem muss es vielfältige ausgeglichene Angebote – dabei kann es sich um die Bereiche Sport, Kunst oder Musik handeln – geben. Das machen viele Kinder in ihrer Freizeit nicht mehr, weil die Eltern dafür keine Zeit mehr haben.

Bei all dem darf Folgendes nicht vergessen werden: Wenn wir uns das Idealbild von Ganztagsschule im Grundschulbereich vorstellen, dürfen wir die Räumlichkeiten nicht vergessen. Das wird, wenn die Kinder vom Morgen bis zum späten Nachmittag da sind, nur funktionieren, wenn der Ganztag bzw. die Schule insgesamt in entsprechenden Räumlichkeiten stattfindet. Es wird von „pädagogischer Architektur“ gesprochen. Es gibt viele alte Schulgebäude. Die entsprechen nicht den heterogenen Klassen, welche die Kollegen vorfinden. Es gibt kaum Lernlandschaften. Darüber muss man nachdenken. Man kann einen gelingenden Ganztag nicht in Räumlichkeiten durchführen, in denen morgens unterrichtet wird. Das gesamte Schulkonzept muss gemeinsam überdacht werden.

Ich fasse zusammen: Ziel muss sein, dass in Bezug auf die Schule als Ganzes sowohl die Lehrkräfte als auch die Mitarbeiter – das betrifft alle, die in der Schule tätig sind – gesehen werden. Dabei geht es auch um die Partizipation von Eltern und Kindern. Es muss ein gemeinsames Schulprofil neu überdacht und für die Zukunft aufgestellt werden.

Rixa Borns (GEW, Landesverband NRW): Ich kann das, was meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben, nur unterstützen. Die GEW hat sehr deutlich gesagt, dass wir eigentlich einen Ganztag für alle Kinder sowie eine Rhythmisierung brauchen. Wir

brauchen alle Kinder, um das gemeinsame Lernen voranzutreiben. Es kann nicht sein, dass die einen nur bis zum Mittag und die anderen irgendwie danach noch etwas bekommen. Vielmehr geht es um die Gemeinsamkeit.

Das Vorhalten vielfältiger Angebote ist gerade angesprochen worden. Ich möchte dazu noch einen weiteren Aspekt erwähnen: Wir haben in der Zwischenzeit in den Schulen – das ist regional sehr unterschiedlich – eine ganze Reihe von Kindern, deren Familien verschiedene Aufgaben, die sie vorher übernommen hatten, nicht mehr übernehmen können. Da müssen wir als Schulen schon sehr stark mit eintreten und Angebote machen. Wenn man das mit Freunden aus der Wohnumgebung macht, ist das ein Vorteil. Es sollte nicht so sein, dass immer die Erwachsenen etwas tun.

Auch wir fordern die Bildungsangebote, die gerade schon von meinen beiden Vorrednerinnen angesprochen worden sind. Wir denken, es ist ganz wichtig, dass die Kinder an andere Dinge herangeführt werden, die sie sonst nicht bekommen können. Ich habe es gerade jetzt bei uns im Münster erlebt, was zum Beispiel im musikalischen Bereich geleistet werden kann, wenn man Kinder da heranführen kann.

Uns ist die Feststellung wichtig: Die Kinder brauchen Freizeiten. Auch brauchen sie Spielmöglichkeiten. Es ist aber so, dass viele Kinder im Rahmen ihrer Wohnverhältnisse nicht mehr spielen können. An der Schule, an der ich lange gearbeitet habe, war am Nachmittag der sogenannte „Toberaum“ der begehrteste Platz. Dort konnten sie frei spielen, ohne dass ihnen jemand sagte, was sie tun sollen. Ich glaube, das ist für die Bildung auch im Hinblick auf Sozialverhalten ein ganz wichtiger Aspekt, den man nicht aus dem Auge verlieren darf.

Alle anderen Dinge, die gerade angesprochen worden sind – Qualifizierung von Personal usw. –, werden auch von uns – das kann aus unserer Stellungnahme herausgelesen werden – unterstützt.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Auch vonseiten unserer Fraktion vielen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen, die ich mit großem Interesse gelesen habe. Sie haben sehr viele Fragen aufgeworfen. Ich muss mich, da ich mich auf eine Frage beschränken soll, ein wenig disziplinieren.

Frau Brautmeier-Ulrich, Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zum „Standpunkt Ganztagsschule“ – unter Punkt 2 „Mehr Zeit für das Lernen in rhythmisiert gestalteten Tagesabläufen“ Folgendes ausgeführt:

> Mit längeren schulischen Bildungszeiten für alle Kinder soll die Grundschule den veränderten Lebensbedingungen der heranwachsenden Generation gerecht werden.

Mich interessiert, welche veränderten Lebensbedingungen Sie konkret meinen. Weiter hätte ich gerne erfahren, inwiefern die längeren schulischen Bildungszeiten da konkret einen positiven Einfluss haben können. Also was genau hilft jetzt – im Gegensatz zu dem, was früher war – konkret?

Christiane Mika (Grundschulverband NRW): Für den Grundschulverband und auch als Schulleiterin einer großen OGS sehe ich es so, dass die Aufgaben der Grundschule sehr viel kompensatorischer als früher geworden sind. Kinder benötigen umfänglich das, was Frau Borns gerade darstellte, nämlich vielfältige Erfahrungen, die so nicht mehr möglich sind. Wir formulieren es häufig so, dass Kinder die Welt nicht mehr begreifen. Sie erfahren sie meistens eindimensional und digital. An der Stelle ist die Schule – die Grundschule ist die erste verbindliche Bildungsrichtung – als wichtigste Bildungseinrichtung von sehr großer Bedeutung.

Ich arbeite in der Dortmunder Nordstadt. Unsere Aufgaben umfassen alle Bereiche, die Kinder brauchen. Dabei geht es unter anderem um die elementaren Erfahrungen verlässlicher Beziehungen, den Aufbau von Bindung, die Heranführung an eine gesunde Ernährung sowie Elternbildung und -begleitung. Eltern kommen mit dem Wunsch, das Beste für ihr Kind zu bekommen und auch zu geben, haben aber häufig relativ diffuse bzw. ganz andere Vorstellungen von dem, was sich in unserer Gesellschaft verändert hat und wo ihnen Handlungsmöglichkeiten bzw. ein angemessenes Handlungsrepertoire fehlen.

Kinder brauchen unmittelbare Erfahrungen. Die bekommen sie, indem wir vor allen Dingen viel aus der Schule herausgehen. Von daher ist die Schule als Bildungseinrichtung mit den instruktiven Phasen des fachlichen Lernens ein Ort, wo die Kinder das bekommen, was früher durch Alltagserfahrung draußen ermöglicht wurde. An vielen Standorten ist das nicht mehr möglich. Die Kinder haben Wohnverhältnisse, wo große Familie unter schwierigsten Bedingungen leben. Das kann besonders am Beispiel von Großstädten deutlich gemacht werden. Die Großstädte bieten kaum Spielmöglichkeiten. Wenn es sie doch gibt, werden sie auch von anderen Bevölkerungsgruppen genutzt, so dass die Kinder diese Bereiche nicht unbedingt für die genannten Erfahrungen nutzen können.

Kinder brauchen aber auch Möglichkeiten, das Lernen zu lernen. Wir stellen bei Nachfragen fest, dass sich die Kinder heute, was den häuslichen Bereich angeht, komplett mit digitalen Medien beschäftigen. Auch das Essen findet vor dem Tablet bzw. vor Bildschirmen statt. All das, was fehlt, muss Schule heute leisten. Das geschieht im Rahmen vielfältiger Angebote. Dabei geht es um die Gelegenheit, das in Bezug auf das Leben zu lernen, was sich oft außerhalb der Schule befindet. Im Hinblick darauf ist der Bereich OGS bzw. eine andere Rhythmisierung von OGS sehr wichtig.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich möchte mich der Qualitätsfrage noch einmal sozusagen von der Seite aus nähern. Dabei geht es mir um die strukturellen Voraussetzungen dafür. In der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege ist darauf hingewiesen worden, dass eine verbindliche Kooperation vonnöten ist. Dementsprechend richte ich meine Frage an Frau Siemens-Weibring, aber auch an Herrn Hebborn: Wie wäre eine verbindliche Kooperation zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe auszugestalten, wenn der Rechtsanspruch 2025 vorhanden bzw. im SGB VIII verankert ist? Dann wird sich diese Schnittstelle ganz anders darstellen. Was bedeutet das zum einen auf der systematischen Seite für die beiden Großsysteme, aber eben auch

hinsichtlich der alltäglichen Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und freien Trägern? Und was bedeutet das im Hinblick auf das Stichwort „Augenhöhe“ für Struktur und Konzeptionierung?

Helga Siemens-Weibring (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Es ist uns schon bewusst, dass das ein schwieriges Feld ist, denn es sind zwei Bereiche betroffen, die nicht so leicht miteinander in Übereinklang zu bringen sind. Wir meinen allerdings, dass es eine gesetzliche Grundlage geben muss. Denn nur so sind überhaupt verbindliche Standards möglich.

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir als Freie Wohlfahrtspflege das naturgemäß eher im SGB-VIII-Bereich sowie im Jugendhilfebereich angesiedelt sehen; denn für uns ist das Angebot der OGS ein Angebot der Jugendhilfe im Schulbereich. Wie das dann im Rahmen von Ausführungsrichtlinien in die Schulgesetzgebung mit eingearbeitet werden muss, kann ich nicht sagen, weil ich zu wenig Systematikerin bin. Es ist aber, glaube ich, notwendig, dass sich beide Systeme mit verändern. Nur dann wird das möglich sein. Wir würden das allerdings im Jugendhilfegesetz verankert sehen wollen.

In Bezug auf das alltägliche Miteinander gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen. Sie haben das gerade aus Sicht der Schulleitungen bzw. des Schulverbandes geschildert. Überall dort, wo den Teams auf beiden Seiten klar ist, dass sie gemeinsam an der Bildung der Kinder arbeiten und gemeinsam auf dem Weg sind, klappt es ganz gut. Überall dort aber, wo der Ganztag als ein zusätzliches, eventuell auch den Schulalltag störendes Angebot angesehen wird, gibt es Schwierigkeiten. Das ist nicht der Fall, wenn sich Fachmänner und Fachfrauen auf Augenhöhe begegnen und sagen: Wir haben eine bestimmte fachliche Kompetenz, ihr aber habt eine andere Kompetenz, die wir auch gar nicht haben können. Deshalb würde es uns im täglichen Schullalltag überfordern, alles abzudecken. Sie haben gerade sehr gut geschildert, was in der Schule alles abgedeckt werden muss. Da kommen unterschiedliche pädagogische Erfahrungen sowie Ausbildungen zueinander. Die müssen verschränkt werden, und es muss gesehen werden, was die beiden Teile beitragen können. Wir finden es besonders gut, wenn das anders zu rhythmisieren wäre, als es jetzt möglich ist. Dazu ist es wahrscheinlich auch in der Schulgesetzgebung zu verankern. Ich bin aber, wie gesagt, keine Systematikerin.

Wir erleben innerhalb des Landes – das betrifft bestimmte Städte bzw. sogar Stadtteile – Unterschiedlichkeiten. Dort wachsen die Kinder unterschiedlich auf. Wir müssen versuchen, das im Rahmen eines gemeinsamen Schulkonzeptes zu kompensieren. Das geht nur, wenn beide Seiten beteiligt sind.

Klaus Hebborn (Städte- und Gemeindebund NRW): Das ist ein weites Feld. Ich will aber versuchen, ein paar Stichwörter zu nennen. Die Kooperationsverpflichtung beider Bereiche ist im Prinzip schon geregelt. Es steht sowohl im Schulgesetz als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dass Schule und Jugendhilfe zu kooperieren haben.

Im Übrigen geschieht das schon. Es ist nicht so, dass sich diese beiden Bereiche immer noch so fremd gegenüberstehen, wie es vielleicht vor 20 oder 30 Jahren einmal der Fall war. Trotzdem gibt es gewisse strukturelle Unterschiede. Auch gibt es, denke ich, andere Blickwinkel, was Kinder und Jugendliche angeht. Das muss man sehen. Gerade daraus erwächst aber die Möglichkeit, beides zusammenzuführen und einen Mehrwert zu erreichen.

Eine einseitige Sicht auf das Kind vonseiten der Schule ist unserer Auffassung nach genauso falsch wie eine einseitige Sicht von Jugendhilfe auf das Kind. Das zusammenzubringen wäre ein großer Mehrwert für die Schulen. Wir auf kommunaler Ebene versuchen, das ein wenig durch Konzepte wie regionale Netzwerke zu erreichen. Damit versuchen wir, die unterschiedlichen Professionalitäten zusammenzubringen. Zum Teil wird das auch in Kooperationsvereinbarungen heruntergebrochen, wo beide Bereiche konkrete Ziele und Maßnahmen vereinbaren und wo es gewisse Finanzierungsregelungen gibt. Auch das könnte man sich gut vorstellen.

Wir brauchen aber, glaube ich, auch noch ein paar strukturelle Änderungen. Zwischen Land und Kommunen muss endlich einmal die Frage geklärt werden, wer eigentlich für die Schulsozialarbeit zuständig ist. Da vergraben sich – ich sage das einmal so salopp – beide Partner und zeigen jeweils mit dem Finger auf den anderen. Das geht nicht. Es gibt auch andere Beispiele. Die niedersächsischen Kommunalverbände und die niedersächsische Landesregierung haben eine Regelung dazu getroffen, ohne dass Gesetze verändert wurden. Man hat sich geeinigt, wer was macht. So etwas könnte in Nordrhein-Westfalen auch getan werden. Dann hätte man das Thema „Multiprofessionalität“ – wir wollen das, und die Ganztagsschule braucht das – geregelt.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt struktureller Art – er ist gerade schon genannt worden – ansprechen. Dabei geht es um den Raum als dritter Pädagoge, also um zukunftsgerichteten Schulbau. Damit beschäftigen wir uns im Moment sehr stark. Dafür bräuchten wir entsprechende Schulbaurichtlinien. Das Land hat diese – aus naheliegenden Gründen – 2010 außer Kraft gesetzt, ohne neue Regelungen zu schaffen. Wir müssen, was das Bauliche und Ausstattungsmäßige angeht, über Schule neu nachdenken. Ich sage an der Stelle als Vertreter der Kommunen aber auch: Wenn Sie versuchen, diese Vorstellungen mit dem Thema „Brandschutz“ in Einklang zu bringen, werden Sie sehr schnell Grenzen aufgezeigt bekommen. An der einen oder anderen Stelle bräuchten wir also auch im baurechtlichen Bereich Änderungen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist mir ebenfalls ganz wichtig. Es wird immer von Augenhöhe geredet, wenn es um die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe geht. Wir plädieren dann aber auch für Augenhöhe in der Schule. Das betrifft die Mitwirkungsregelungen. Heute haben in Bezug auf die schulische Mitwirkung ausschließlich Lehrerinnen und Lehrer, Schüler und Eltern das Sagen. Alle anderen aber, die nicht unmittelbar zum Lehrkörper gehören – um das einmal ein wenig formalistisch auszudrücken –, haben in der Schule eigentlich relativ wenig zu sagen. Von daher müsste man, wenn man Augenhöhe und gleichberechtigte Zusammenarbeit am Lern-

ort Schule will, die Mitbestimmungsregelungen auch im pädagogischen Bereich so gestalten, dass beide Partner in der Schule gleichrangig vertreten sind und an pädagogischen Konzepten mitwirken können.

Martina Hannen (FDP): Auch vonseiten der FDP herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihre Stellungnahmen. – Herr Hebborn, Sie wiesen gerade auf die Räumlichkeiten hin. Ich möchte dazu gerne Herrn Bednarz fragen, der in seiner Stellungnahme von einer multifunktionalen Nutzung von Räumlichkeiten in der Schule spricht. In anderen Stellungnahmen dagegen wird ausdrücklich gesagt, dass Räumlichkeiten stets getrennt sein müssen, da sie unterschiedliche Bedürfnisse erfüllen müssen. Können Sie, Herr Bednarz, uns genau erläutern, wie Sie die Räumlichkeiten multifunktional gestaltet haben und wie diese entsprechend genutzt werden?

Peter Bednarz (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen): Da geht es um den immerwährenden Konflikt zwischen außerschulischer Jugendarbeit und schulischer Jugendarbeit. Wir als Verbände arbeiten gerne daran mit, ein vernünftiges und tragfähiges Bildungskonzept bzw. eine entsprechende Bildungslandschaft mitzugestalten. Dafür bieten wir auch außerschulische Lernorte an. Wir halten sie in der Verbandslandschaft vor. Auch finden wir es – das wurde in anderen Beiträgen schon erwähnt – wichtig, hinauszugehen. Die Schule ist nicht der einzige Ort, an dem Bildung stattfinden kann. Wir brauchen auch außerschulische Lernorte. Bildung hat etwas mit Emotionen zu tun. Man muss herausgehen, fühlen, schmecken, riechen usw.

In früheren Stellungnahmen haben wir sehr dafür geworben, das getrennt zu lassen, weil wir eigentlich der Ansicht sind, dass in der Schule bestimmte Emotionen entstehen. Lernen hat oft auch etwas mit Schwierigkeiten, Anstrengungen und schlechten Eindrücken zu tun, so dass man diesen Ort gerne verlassen würde. Nichtsdestotrotz wollen wir hier zum Ausdruck bringen, dass wir durchaus ein offener Gesprächspartner sind. Wir glauben, dass im Rahmen einer gemeinsamen Arbeit die OGS vielleicht als Plattform begriffen werden kann. Das kann erfolgreich sein, weil wir auf jeden Fall Kinder und Jugendliche – und nicht die Belange eines Raumes – in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen stellen.

Dr. Christian Blex (AfD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Es ist deutlich geworden, dass der Wunsch der Eltern – wenn sie nicht vielleicht gerade im Dortmunder Norden wohnen – nach einer Flexibilisierung sehr stark verbreitet ist. Das sieht man, wenn Gebundene Ganztagsschulen in ländlichen Bereichen eingerichtet werden sollen, wo sich die Eltern mit Händen und Füßen dagegen wehren, ihre Kinder ganztägig in staatliche Einrichtungen abgeben zu müssen.

Es gibt die Offene Ganztagsschule, über deren Strukturen man sicher reden kann, da sie freiwillig ist. Des Weiteren gibt es die von Ihnen – das betrifft gerade den Grundschulverband – favorisierte Form des gebundenen Ganztags. Ich habe vor dem genannten Hintergrund folgende Fragen: Schule gerade im Sekundarstufe-I-Bereich sowie an den Primarschulen fand immer vormittags statt. Am Nachmittag konnten die

Schüler etwas anderes machen. Wie rechtfertigen Sie vor diesem Hintergrund Ihr Eintreten für den gebundenen Ganztag im Hinblick auf den Flexibilisierungswunsch und das Recht der Eltern an ihrem Kind?

Christiane Mika (Grundschulverband NRW): Wenn ich erfahrungsgeleitet berichtet habe, heißt das nicht, dass wir nicht für standortbezogene Konzepte sind. Die Bedarfe von Kindern sind – das wurde hier mehrfach betont – sehr unterschiedlich. Sie stehen im Vordergrund. Es geht nicht darum, etwas über die Köpfe und die Bedürfnisse von Kindern hinweg zu fordern, sondern sehr genau zu schauen, was Kinder brauchen.

Wenn ich vorhin von großen kompensatorischen Aufgaben einer Grundschule bzw. einer OGS gesprochen habe, muss gesehen werden, an welchen Stellen diese Bedarfe besonders groß sind. Wenn wir das im Kontext von Chancengerechtigkeit bzw. Annäherung an Chancengerechtigkeit diskutieren, müssen wir sehr genau hinschauen, was Kinder wann und wo brauchen.

Bei Diskussionen geht es häufig um die Flexibilität. Die Flexibilität der Eltern ist ebenfalls gefordert. Auch im Dortmunder Norden gibt es Sprachkurse, die verpflichtend sind. Es gibt hier Maßnahmen, an denen Eltern teilnehmen müssen. Auch da brauchen Eltern verlässliche Betreuungszeiten. An anderen Standorten, wo Eltern gute Angebote der OGS gerne nutzen wollen – die werden durch eigene familiäre Angebote sowie durch freie Spielmöglichkeiten ergänzt –, muss man sehr genau prüfen, ob der Standort dies trotzdem für Kinder, die es brauchen, in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt.

In Bezug auf Kriterien für ganztägiges Lernen muss man sehr komplex diskutieren. Ich finde es schwierig, Ganztagsschule zu verordnen. Es ist aber wichtig, dass wir an den Orten, wo sie dringend nötig ist, die Möglichkeit haben, sie auch durchzusetzen.

Von anderen Grundschulen im Verband hören wir immer wieder, dass gute OGS-Konzepte bei der Elternschaft schwer zu vermitteln sind, die mit Flexibilität Folgendes verbinden: Ich orientiere mich an meinen Bedürfnissen. Wenn ich mit meinem Kind gerne etwas unternehmen möchte, dann mache ich das. Und an den Tagen, wo nichts stattfindet, nutze ich gerne die Angebote der OGS. – So aber sind gute, durchgängige Angebote organisatorisch unglaublich aufwändig. Ich muss dann täglich darauf schauen: Wer ist wann da? Wann nutzt er welches Angebot? Damit untergräbt man so etwas wie einen hohen Standard der Angebote. Kinder müssen die Möglichkeit haben, sich spontan zu entscheiden. Ich halte so etwas im Hinblick auf den organisatorischen Aufwand, der entsteht, wenn flexible Angebote für Eltern in dem Umfang vorgehalten werden, für hochproblematisch.

Rixa Borns (GEW, Landesverband NRW): Gebundener Ganztag ist ein Angebot, bei dem das, was wir eigentlich wollen – nämlich eine Rhythmisierung, ein Nebeneinander und ein Miteinander von Jugendhilfe und Schule –, funktioniert. Bei der jetzigen Form der OGS handelt es sich um ein additives Modell: Morgens wird unterrichtet, nachmittags findet alles andere statt. Eine Zusammenführung klappt nur, wenn alle den ganzen Tag über in der Schule sind. Alle anderen europäischen – das gilt aber auch für

außereuropäische Länder – machen uns das – auch in Bezug auf Grundschulkinder – schon vor. Ich habe in Schulen vieler europäischer Länder hospitiert. Dort habe ich gesehen, wie gut das klappt und wie selbstverständlich es ist, wenn sich auch Grundschulkinder den ganzen Tag über in der Schule aufhalten.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine ganze Reihe Gebundener Ganztagsgrundschulen gehabt, die sehr erfolgreich gearbeitet haben. Einige wenige gibt es noch. Die sind aber nicht freiwillig aus dem gebundenen Ganztag ausgestiegen, sondern eigentlich nur aus dem Grund, dass der offene Ganztag, was die Finanzierung angeht, eine höhere Zuwendung benötigt. Viele dieser Schulen arbeiten unter dem Mantel OGS so, wie sie es auch vorher schon getan haben. Denn sie finden – man muss das ganz deutlich sagen – das Modell ganz wichtig.

Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich Folgendes zum Ausdruck gebracht: Nicht alle Schulen sollten von heute auf morgen als Gebundene Ganztagsschule arbeiten. Wir wissen aber, dass sich – aus der Erfahrung heraus; dabei geht es um die Notwendigkeit sowie um den Bedarf der Kinder und der Eltern – eine ganze Reihe von Schulen auf den Weg machen möchten. Die werden im Augenblick in Nordrhein-Westfalen ausgebremst. Keine Grundschule hat die Chance, dass ein entsprechender Antrag genehmigt wird. Von daher glauben wir, dass es ganz wichtig ist, dass Nordrhein-Westfalen in diesen Bereich einsteigt.

In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass es dabei vorrangig genau solche Schulen wie die sein sollten, die zum Beispiel Frau Mika leitet. Oder es sollte sich um Schulen in anderen Stadtteilen handelt, von denen wir wissen, dass die Kinder dort in Bezug auf den Sozialindex einer ganz anderen Unterstützung bedürfen.

Ich bin hier auch Vertreterin der GEW und weiß, dass unsere Kolleginnen, die in diesen Schulen arbeiten, eine andere Form von Unterstützung – das betrifft teilweise auch den Vormittag – brauchen. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich ist dringend erforderlich. Denn wir kommen in den besonderen Schulen in diesen besonderen Stadtteilen an unsere Grenzen. Die Kollegen dort haben eigentlich die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Insofern ist die Zusammenarbeit von beiden in einem gebundenen und rhythmisierten Ganztag notwendig und erforderlich. Wenn wir nicht ganze Generationen von Grundschulkindern verlieren wollen, indem wir ihnen nicht einen guten Start in der Grundschule ermöglichen, wird man hier in 20 Jahren sitzen und sich fragen: Was machen wir eigentlich mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die einen so schlechten Start gehabt haben?

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich schließe die erste Fragerunde und möchte darauf hinweisen, dass wir uns eigentlich darauf verständigt hatten, dass pro Fraktion erst einmal nur eine Frage kommen soll. Das beschleunigt das Verfahren. Jetzt sollten wir versuchen, in dieser Runde pro Fraktion nur einen Fragesteller zu Wort kommen zu lassen. Das wird, denke ich, mit Absprache ganz gut klappen. – Wir starten jetzt mit Frau Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Fachkräftegewinnung. Wir sprechen bei der Frage des Ausbaus bzw. des Ausbaubedarfs eben nicht nur von Räumlichkeiten und Plätzen, sondern auch in sehr massiver Form davon, dass wir Fachkräfte brauchen. Es ist schon durchaus angeklungen, wie schwer das gegebenenfalls auch in Bezug auf die Systeme ist. Im Antrag wurde eine Gesamtkonzeptionierung eingefordert. Meine Frage an den VBE und die GEW bezieht sich auf die Fachkräftegewinnung und das Halten von Fachkräften im Bereich des Ganztags. In welcher Weise müsste dieses Problem aufgegriffen werden?

Rixa Borns (GEW, Landesverband NRW): Das Thema „Fachkräftemangel“ ist für uns in der GEW, gerade was den Grundschulbereich angeht, ein vielfältiges. Es betrifft nicht nur die Erzieherinnen, sondern es geht dabei auch um die Grundschullehrerinnen, von denen wir nicht mehr genug haben. Das ist, glaube ich, ein Thema, dessen Behandlung die Diskussion hier fast sprengen würde. Wir sollten aber darauf achten, dass das Personal, welches wir brauchen, unter bestimmten Bedingungen arbeiten kann, nämlich solchen, die dazu führen, dass wir überhaupt Personal gewinnen können.

Die Erzieherinnen – das wurde vorhin schon erwähnt – sind im Rahmen von OGS häufig nur im Rahmen einer halben Stelle beschäftigt. Sie sind ganz schnell wieder weg, wenn sie eine volle Stelle bekommen. Denn mit einem halben Erzieherinnen-Gehalt kann man nicht leben, es sei denn man hat einen finanzkräftigen Partner. Insofern muss, glaube ich, sehr viel für die Bedingungen getan werden, unter denen die Kolleginnen arbeiten. Es muss etwas in Bezug auf die Gehaltsschraube getan werden. Auch muss es mehr Ausbildungsplätze für diese Berufe geben, und sie müssen attraktiver gemacht werden, wenn man mehr Menschen dafür gewinnen will. Ich weiß, dass dieser Bereich spannend ist und dass die Arbeit in ihm sehr viel Freude machen kann. Aber ich glaube auch, dass es sehr notwendig ist, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die dazu führen, dass mehr Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich arbeiten wollen.

Meine Betonung liegt sehr auch darauf, dass wir gerne mehr Kollegen haben möchten. Im Bereich der Primarstufe gibt es eigentlich viel zu wenig Männer. Gerade die Jungs in den Grundschulen brauchen auch andere Identifikationsfiguren oder Menschen, mit denen sie ganz anders spielen können, weil sie solche Erfahrung zu Hause gar nicht mehr machen können.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich schließe mich dem grundsätzlich an. Das hat ganz viel mit der Attraktivität des Berufes zu tun. Es hängt insoweit auch mit den Verdienstmöglichkeiten zusammen. Im Moment ist die Situation – Frau Borns hat das ausgeführt – schwierig. Es gibt im offenen Ganztagsbereich viele Stellen, die nicht so bezahlt werden, dass es für Alleinerziehende bzw. die Familie reicht. Wenn man den Menschen dann von der Bezahlung her attraktivere Berufe anbietet, finden Wechsel statt. Das macht das Berufsfeld in der Schule, was diesen Bereich angeht, noch unattraktiver.

Die Praktikantenerzieher in den Anerkennungsjahren sind ein Jahr an der Schule. Sie sind morgens mit im Unterricht. Wir haben in den letzten Jahren gemerkt, dass in Anfängen deutlich wurde, was im offenen Ganztagsbereich der Grundschulen möglich ist. Dabei geht es auch um die Frage, wie Männer in diesen Bereich kommen. Die Kinder werden nicht nur ab halb zwölf oder manchmal vor dem Unterricht erlebt. Durch eine andere Anerkennung und eine andere Nähe zu den Lehrkräften und Klassen gibt es – das sehe ich so – eine große Chance, die wir nutzen sollten. Das geht aber nur, wenn wir im offenen Ganztag keine prekären Arbeitsverhältnisse haben.

Wenn wir Bildung in Bezug auf die Kinder wirklich ernst nehmen und sie in den Mittelpunkt stellen, brauchen diese von morgens bis nachmittags feste Bezugspersonen. Das geht nur über eine solide Finanzierung.

Jochen Ott (SPD): Wir haben jetzt sehr viel mit den Vertretern der Lehrer sowie mit dem kommunalen Spitzenverband und der Wohlfahrtspflege gesprochen. Ich möchte gerne Professor Radisch als Wissenschaftler ins Gespräch bringen. Im Zusammenhang mit der Antragstellung haben wir eine große Fachveranstaltung mit Professor Tillmann und anderen durchgeführt, die untersucht haben, was Gelingensbedingungen für gute Ganztagsschulen sind. Wir haben versucht, das in die parlamentarische Debatte einzuspeisen. Das ist die Grundlage dessen, was wir heute diskutieren. Von daher, lieber Herr Professor Radisch, hätten wir von Ihnen gerne gewusst – Sie haben die Debatte hier mitbekommen, aber auch die Texte gelesen –, was man aus wissenschaftlicher Sicht empfehlen kann. Welche Grundlagen sollte Politik setzen? Wie betrachten Sie als Wissenschaftler die gemachten Hinweise, was das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule bzw. die gesetzliche Struktur angeht? Können Sie uns da aus wissenschaftlicher Perspektive weiterhelfen?

Prof. Dr. Falk Radisch (Institut für Schulpädagogik, Grundschulpädagogik, Philosophische Fakultät der Universität Rostock): Ich fand es sehr spannend, dass hier Perspektiven aufeinandergetroffen sind, die sich schon lange aneinander reiben. Die Vertreter dieser Perspektiven arbeiten in den Offenen Ganztagsschulen hier im Land zusammen. Ich war in Wuppertal und habe lange Zeit bei der Unterstützung der Entwicklung von Ganztagsschulen mitgearbeitet. Auch das von Ihnen angesprochene Gutachten habe ich mit Herrn Herrn Klemm und Herrn Tillmann mitbetreut. Von daher halte ich aus externer Sicht das, was hier im Land passiert, mittlerweile eigentlich für sehr beachtlich. Die dazu stattfindende Diskussion halte ich für wichtig und zielführend. Sie ist für das gesamte Bundesgebiet beispielhaft.

Ich glaube aber auch, dass man in Bezug auf die Offene Ganztagsgrundschul hier im Lande ein Modell fährt, bei dem man – das ist der Tenor der Stimmen, die ich jetzt hier gehört habe, sowie auch der Stellungnahmen, die ich gelesen habe – gut daran täte, das in eine andere Form der Offenheit und Gebundenheit zu überführen. Gerade aus dem Gutachten von Herrn Tillmann, Herrn Klemm und mir geht hervor, dass man gerade im Grundschulbereich durch die Umfänge der verbindlichen Stundentafeln eigentlich Möglichkeiten hat, die Gebundenheit auf eine Art und Weise einzuführen, die das

Recht der Familie auf das Kind – auch das ist bereits angesprochen worden – nicht beschneidet. Trotzdem kann man eine bestimmte Form von Rhythmisierung sowie Unterstützungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten in die Schulen bringen, die, glaube ich, für die Heterogenität und die Unterschiedlichkeit der Lebens- und Aufwachsensbedingungen zu deutlich mehr Gerechtigkeit führen, als das im Moment mit der starren bzw. nachvollziehbar im Moment notwendigen Trennung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten der Fall ist.

Ich glaube, wir tun gut daran, gerade unter dem Stichwort „Inklusion“ für die Kinder und Jugendlichen – das ist in einem weitergehenden Verständnis zu sehen – Angebote vorzuhalten, mit denen Unterrichtszeiten so flexibilisiert werden, dass wir besser auf die unterschiedlichen Bedarfe eingehen können. Dabei rede ich nicht nur von sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern dies betrifft auch das, was wir aus der Dortmunder Nordstadt sowie aus bestimmten Teilen Wuppertals gehört haben.

Ich glaube, das ist etwas, worüber wir noch einmal ganz anders nachdenken müssen. Wir sollten darüber nachdenken, wie so etwas in Gesetze und Verordnungen gegossen werden kann, damit es am Ende im praktischen Zusammenspiel zwischen Schule, Wohlfahrtsverbänden und Freier Jugendhilfe gemeinsam umgesetzt werden kann. Das ist, glaube ich, ein viel trickreicherer Bereich, den man sich anschauen muss. Das ist besser, als immer weiter darüber zu reden, dass es darum geht, nach dem Unterricht etwas in der Schule zu tun.

Ich glaube, man muss anfangen, Schule anders zu verstehen, und zwar sowohl von schulischer Seite als auch von Jugendträgerhilfeseite aus. Man muss sich gemeinsam an einen Tisch setzen und darüber nachdenken, wie man flexible Angebote so schafft, dass gemeinsam gearbeitet werden kann. Ich könnte noch sehr viele Stichwörter dazu ansprechen. Zum Beispiel geht es dabei auch darum gehen, dass Mitbestimmungsrechte ausgeübt werden können, dass diejenigen, die in der Schule arbeiten, auch gleichberechtigt in den Gremien sitzen. Das ist nicht nur in NRW ein großes Problem, sondern es betrifft auch alle anderen Bundesländer. – Ich glaube, das sind die Baustellen, an die wir schneller herangehen müssen, wenn wir die Schule zukunftsfähig aufstellen wollen.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Meine Frage richtet sich an Professor Radisch. Herr Vielhaber, der nicht persönlich anwesend ist, hat in seiner Stellungnahme unter anderem geschrieben, dass der Einfluss der Familien auf den Bildungserfolg der Kinder keinesfalls zu unterschätzen sei. Die neuen wissenschaftlichen Studien bestätigen, dass der familiäre Einfluss auf den Bildungserfolg im Guten und im weniger Guten deutlich größer ist als der schulische.

Die Ausführungen von Frau Mika kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich erlebe das selbst bei meinen Kindern in der Kita – dabei geht es nicht um einen sozialen Brennpunkt –, wie dominant dieses Marathon-Seriengucken usw. das Leben der Kinder, ihre Entwicklung und auch schon den Kita-Alltag verändert. Die Erzieherinnen müssen sich mit völlig überfrachteten und desolaten Kindern auseinandersetzen, die sie fördern möchten.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie Sie als Wissenschaftler den Einfluss der Familien bewerten und ob man mit einem ganztägigen Bildungsangebot die genannten Defizite kompensieren kann. Bei der Situation zu Hause kann man im Prinzip – wie soll man das ausdrücken? – fast schon von einer Verwahrlosung auf der zwischenmenschlichen Ebene sprechen.

Prof. Dr. Falk Radisch (Institut für Schulpädagogik, Grundschulpädagogik, Philosophische Fakultät der Universität Rostock): Natürlich ist der Einfluss der Familie der größte. Die Familie ist die Sozialisations- und Bildungsinstanz Nummer 1. Wir als Gesellschaft haben aber ein System namens Schule und ein etwas größer gefasstes Bildungssystem, das dazu angehalten ist, auch Integration und Sozialisation zu betreiben. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir dieses System – soweit es möglich ist – nicht dafür nutzen, Dinge, die in den Familien passieren, zu kompensieren oder auszugleichen.

Wir sind ein freiheitlich-demokratisches System. So etwas kann nicht über eine Zwangsbeglückung laufen. Es ist aber ein Angebot zu machen, welches es den Kindern ermöglicht, auf Angebote zurückzugreifen, die sie zu Hause vielleicht nicht oder in anderer Form bekommen. Offene Ganztagsschule ist dafür sicherlich eines der Hauptinstrumente. Ich rede aber auch hier wieder davon, dass wir eine Form von Bindung bzw. Verbindlichkeit brauchen, weil bestimmte Bevölkerungsschichten sich diesen Dingen sonst systematisch entziehen könnten. Solche Hinweise haben wir. Wir wissen zum Beispiel aus der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen, dass die Bevölkerungsgruppen, welche eigentlich besonders profitieren sollten, nicht in dem Umfang systematisch teilnehmen, der dazu führen würde, dass sie das auch könnten, wenn sie es denn – um es einmal so zu sagen – wollten.

Das heißt also, dass der schulische Auftrag von Bildung weit über das hinausgeht, was wir mit der Vermittlung von Wissen in irgendwelchen Fächern meinen. Vielmehr geht es um Beteiligung, Demokratisierung, Einsozialisierung in gesellschaftliche Verhaltensweisen, Regeln usw. usf. In Bezug auf diese Blickrichtung tun wir gut daran, wenn wir gerade die Angebote der Offenen Ganztagsschule in diese Richtung weiterdenken. Dabei sollten wir die hier vielfach angesprochenen Möglichkeiten und die Notwendigkeiten hinsichtlich bestimmter Bevölkerungsschichten sehen. Das sollte ganz systematisch geschehen. Dafür bin ich aber als Bildungswissenschaftler die falsche Ansprechperson. Um sich das einmal genau anzuschauen, benötigt man einen Sozialwissenschaftler. Wir sollten die Schule wieder stärker dafür nutzen und nicht nur die Wissensvermittlung in den wichtigen Fächern – gerade als Bildungswissenschaftler will ich das nicht kleinreden – sehen.

Gerade den gesellschaftlichen Gesamtauftrag von Schule sollten wir mit Bezug auf diese Richtung wieder mehr verstehen und das als Zielsetzung für die Ganztagsschule nutzen. Auf dieser Grundlage muss man dann über Qualitätsmerkmale nachdenken. Was führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler in diesem sozialisatorischen Bereich unterstützt werden? Es kann für mich nicht nur um fachliches Lernen gehen, sondern

es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler zum Beispiel Zusammenhalt und Zusammenarbeit lernen.

Das finnische System – das zu sehen ist spannend – hatte jahrzehntelang keine Ganztagsschulen. In Finnland hat man zu dem Zeitpunkt, als wir angefangen haben, verstärkt über Ganztagsschule nachzudenken – das war 2001 –, aus einer PISA-orientierten Sichtweise heraus damit begonnen, aus sozialpolitischer Sicht über diese Schulform nachzudenken. Dabei handelt es sich um das sogenannte Mukava-Projekt. Das dient nach wie vor dazu, die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum – ich komme aus einem solchen in Mecklenburg-Vorpommern – wieder stärker und näher zusammenrücken zu lassen, weil man gemerkt hatte, dass die Gesellschaft im Zuge der Individualisierung der Lebensweisen auseinanderbricht. Bei der ländlichen Struktur in Finnland ist das – wie bei mir in Mecklenburg-Vorpommern auch – noch viel stärker als in städtischen Regionen der Fall. Das ist aber eine ganz andere bzw. konkrete Zielsetzung für Ganztagsschulen. Mit dem Begriff „Ganztagsschule“ kann man sehr viel verbinden. Wenn wir über Qualität reden, müssen wir eine Zielsetzung vor Augen haben, sonst wird das zu sehr auseinanderklaffen.

Frank Rock (CDU): Die Beiträge waren allesamt sehr interessant. Sie haben sehr klar die Vielfältigkeit der Themen im Bereich Bildung bzw. OGS dargelegt. Dabei geht es auch um Beratung für die jungen Menschen. Wir haben im Rahmen der OGS einen Bildungs-, Erziehungs- und auch Beratungsauftrag für alle Beteiligten. Das macht die Sache so komplex. Man streitet sich immer wieder in Bezug auf die Frage: Um wie viel Bildung geht es? Wie viel Rhythmisierung kann zugelassen werden? Wie viel an Angeboten kann nachmittags gemacht werden, ohne ein Kind auszuschließen, das nicht am OGS-Angebot teilnehmen möchte? Dann kommt man direkt zur Schnittmenge Ganztagsschule bzw. Gebundene Ganztagsschule.

Ich habe drei Kinder und hätte mir keine Gebundene Ganztagsschule für meine Kinder gewünscht, auch wenn ich die Notwendigkeit in vielen Bereichen sehe. Persönlich habe ich die Entscheidung getroffen, die Kinder da herauszunehmen. Das habe ich mit Bedacht getan. Meine Frau ist arbeiten gegangen. Aus dem Grunde muss man – ich bitte darum – den Fokus ein wenig darauf legen, es nicht in einer Einheitsschule laufen zu lassen. Und man muss die Diskussion darüber ein Stück weit offener lassen.

Wir sprachen eben über gute Ganztagsschulen und nicht so gute Ganztagsschulen, die bisher noch nicht – wie es bei vielen Schulen der Fall ist – additiv, sondern verzahnt laufen. Meine Frage geht an Frau Siemens-Weibring. Was ist Ihrer Ansicht nach die Ursache, dass es freie Träger gibt – sie vertreten die –, die bis dato mit den Schulleitungen schon echt auf Augenhöhe agieren können? Und warum gibt es solche, die das noch nicht geschafft haben?

Wir haben erfahren, dass es Schulen gibt, wo es wirklich gut klappt, bei denen es schon einen hohen Qualitätsanspruch gibt. Und es gibt Schulen, wo wir merken, dass dort die Mauer ein bisschen höher ist. Wer hat Einfluss, diese Mauern abzubrechen? Wir haben auch bei uns im Gebiet Qualitätszirkel, wo man sehr viele Gespräche führt. Können Sie aus Ihrer Erfahrung schildern, warum es bei manchen Schulen noch nicht

so gut klappt und was für Kriterien Sie als freie Wohlfahrtsverbände ausgemacht haben, warum das Zusammenarbeiten auf Augenhöhe noch nicht funktioniert?

Helga Siemens-Weibring (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Warum schaffen wir als freie Wohlfahrtspflege es nicht, in ein System hineinzukommen, das über Jahrhunderte ein sehr geschlossenes war? Das ist, glaube ich, eine Frage, wo die Antwort darauf an vielen Stellen selbsterklärend ist. Außerdem haben wir freie Träger, die sagen: Wir wollen nicht in bestimmte Bereiche hineingehen, wenn wir unsere Qualitätsstandards nicht halten können. Wir werden keinen Ganztag anbieten, wenn uns von vornherein klar ist, dass es nicht gut für die Kinder, die Eltern und die Schule ist.

Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Schulministerium an vielen Stellen im Gespräch. Dabei sagen wir: Wir versuchen, dieses System, welches unendlich lange sehr geschlossen war, anzunehmen und gemeinsam daran etwas zu ändern. Das wird versucht, wo sich Schulleitungen mit Leitungen von OGS zusammensetzen. Da können Elternvertreterinnen und -vertreter mit dabei sein. Man kann so eine gewisse Partizipation von Kindern noch hinbekommen. Das ist möglich. Wir sollten es aber gemeinsam erreichen, Lernorte zu schaffen, die nicht durch Schulgebäude begrenzt sind und so aussehen, als seien sie aus den 50er-Jahren, sondern die uns die Möglichkeit geben, Lernlandschaften zu gestalten. Wenn alle da mitmachen wollen, klappt das sehr gut. Das Problem besteht darin, dass der Wunsch nach dem gemeinsamen Gestalten eines Lernortes nicht überall gleich ausgebildet ist. Dann erachten wir es als freie Träger manchmal als besser, dort nicht hineinzugehen; denn solche Ansätze sind von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Dort aber, wo es klappt, erleben wir, dass es sowohl für die Schulen als auch für die Träger und – das ist das Wesentliche – die Kinder eine große Verbesserung ist, weil sich die Kinder dort nicht so vorkommen, als befänden sie sich – dieser Begriff wurde eben erwähnt – an einem „Zwangsort“. Das erleben die Kinder dort nicht mehr. Wenn sie dann noch mitbekommen, dass diese Räume nicht nur dazu da sind, um Zensuren zu produzieren, sondern dass man dort auch Leben – und zwar nicht nur am Vormittag, sondern auch am Nachmittag; von daher ist die Überlegung in Bezug auf das Rhythmisierung so gut – gestalten kann, profitieren alle davon. Das funktioniert häufig nicht, weil die zur Verfügung stehenden Räume zum Beispiel nicht inklusiv gestaltet sind. Es gibt immer noch offene Ganztage, die in Kellerräumen arbeiten müssen. Dort – zwischen Heizungsrohren – fühlen sich die Kinder nicht besonders wohl. Es gibt immer noch Räume, in denen sie sich nicht bewegen können und wo auf kleinstem Raum sowohl Hausaufgabenbetreuung stattfindet wie auch Tobe-Zeiten durchgeführt werden müssen. Das liegt nicht unbedingt daran, dass die Schulleitungen oder die Träger das wollen, sondern an den baulichen Kapazitäten.

Es gibt eine breite Vielfalt überall dort, wo wir alle zusammenarbeiten, um zu erreichen, dass die Kinder einen guten Lernort haben. Dort klappt es. Wo es nicht funktioniert, gehen unsere Träger heraus. Sie gehen auch dann heraus, wenn unser Personal nicht anständig bezahlt wird.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Ackermann vom Landessportbund. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, eine auskömmliche Finanzierung der OGS sei eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung dafür, dass die angestrebte Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowohl gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen gelingen könne. Der Landessportbund hat große Erfahrungen im Bereich der OGS. Sie sind da ein geschätzter Partner. Was sind denn in Ihren Augen die weiteren Bedingungen, die für ein Gelingen oder für eine erfolgreiche OGS so wichtig sind?

Susanne Ackermann (Landessportbund Nordrhein-Westfalen): Bedingung ist – das steckt in dem Satz schon drin – eine auskömmliche Finanzierung. Das ist eine Grundbedingung dafür, dass auch Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingegangen werden können. Wir als Landessportbund machen durchaus die Erfahrung, dass ein Engagement auf ehrenamtlicher Basis stattfindet. Aber auch aufseiten außerschulischer Partner ist das an Qualität erforderlich, was im offenen Ganztag notwendig ist. Das heißt, auch wir müssen für qualifiziertes Personal und Verlässlichkeit sorgen. Auf ehrenamtlicher Basis ist das hier und da durchaus möglich, aber nicht in der Breite bzw. in der Fläche.

Seit 2003 haben wir eine Rahmenvereinbarung mit der Landesregierung. Wir waren einer der ersten Partner, die diesen Schritt gegangen sind. Dort haben wir schon 2003 festgehalten, dass, wenn es um Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag geht, die gemeinwohlorientierten Sportorganisationen Vorrang vor anderen Anbietern haben sollen, welche ebenfalls in diesem Bereich tätig sind.

Wir sind seit vielen Jahren dabei und haben diese Rahmenvereinbarung im Rücken, stellen aber doch immer wieder fest, dass diese vor Ort nicht bekannt ist oder nicht Beachtung findet, weil dort bequemere Lösungen gefunden werden. Oder aber es geht um nicht ausreichende finanzielle Mittel. Deshalb haben wir festgestellt, dass die finanzielle Ausstattung eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung ist. Momentan ist es immer noch so, dass dort, wo sportaffine Personen im Ganztag oder in der Schulleitung tätig ist, durchaus die Notwendigkeit gesehen wird, eine Schule zum Stadtteil hin zu öffnen und Kinder auch über die Verweilzeit im Ganztag hinaus in diesem – auch durch das Angebot anderer Partner – zu verankern. Dort, wo das aber nicht der Fall ist, stehen wir häufig vor verschlossenen Türen. Deswegen benötigen wir eine Lösung, die mehr Verbindlichkeit bringt. Einen Vorschlag dazu habe ich in der Stellungnahme gemacht. Das Ganze müsste mit einer entsprechenden Finanzierung verbunden sein. In Bezug auf die Frage, wie genau ein solcher Schritt gestaltet werden könnte, würden wir sehr gerne in weitere Beratungen eintreten. Wir würden auch gerne in Gesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern des Ganztags gemeinsam nach möglichen Lösungen suchen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Damit haben wir unsere zweite Runde beendet. Jetzt treten wir in die dritte ein. Das Wort hat jetzt Herr Müller.

Frank Müller (SPD): Ich richte meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften und die Wohlfahrtsverbände. Frau Siemens-Weibring ist leider nicht mehr anwesend. – Es wurde gesagt, dass guter Ganztag unter aktuellen Bedingungen bereits möglich ist, und es wurde eine Frage in Bezug auf Best-Practice-Modelle gestellt. Können Sie uns schildern, wie unterschiedlich sich die Situation darstellen kann? Wenn ich es richtig sehe, hängt es sehr mit dem zusätzlichen Engagement der Kommunen vor Ort zusammen, ob ein guter oder ein schlechter Ganztag möglich ist. Daraus ergeben sich in der logischen Folge sehr unterschiedliche Standards. Wenn Sie das so bestätigen können – ich vermute, dass Sie das werden –, frage ich: Wie müsste denn Ihres Erachtens nach die künftige Finanzierung und die Struktur mit Blick auf die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen aussehen?

Klaus Hebborn (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich kann den Befund nur bestätigen. Manchmal ist die Wahrheit ganz einfach. Die Qualität der OGS hängt in vielen Kommunen von deren Finanzsituation ab. Wir haben jetzt eine Finanzierung, die auf drei Säulen basiert, nämlich sogenannten Pro-Kopf-Beiträgen, den Elternbeiträgen und dem kommunalen Anteil, wobei der Elternbeitrag auf den kommunalen Anteil angerechnet werden kann. Er ist nach oben hin limitiert.

Wir wissen aus vielen praktischen Erfahrungen, dass mit diesem Geld ein qualitativ guter Ganztag – so wie er hier beschrieben worden ist – nicht durchzuführen ist. Das führt dazu, dass viele Kommunen Geld obendrauf legen. Die Kommunen, welche das können, erreichen damit auch eine gewisse Qualität. Das trifft zum Beispiel auf die Stadt zu, in der wir uns jetzt befinden. Die ist finanziell bekanntlich besser gestellt als manche Ruhrgebietsstadt. Sie kann das mit hauptamtlichem Personal machen. Andere Städte machen das – ich verwende jetzt einmal diesen Begriff – mit Honorarkräften oder anderem nicht dauerhaft beschäftigtem Personal. Das setzt sich fort bei den Räumlichkeiten usw. usf.

Es gibt also eine Abhängigkeit von der kommunalen Finanzsituation. Deshalb sagen wir: Wir brauchen ein Element, das die OGS zunächst einmal rechtlich im Schulgesetz verankert. Dann kann man auch regeln, welche Standards gelten. Das ist im Schulbereich auch nicht anderes. Es gibt eine Regelung zu den Lehrern. Dazu gibt es eine Verordnung, in der die Schüler-Lehrer-Relationen festgelegt werden. Man kann das also regeln. Wir bewegen uns dann nur in anderen Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, als das jetzt der Fall ist. Deshalb ist es unter den letzten vier Landesregierungen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, bisher nicht gelungen, das zu verankern. Dann reden wir auch über Konnexität. Das ist – wir wissen das – ein Reizwort. Darüber muss man aber reden, sonst kommt man letztendlich nicht weiter. Denn es ist klar, dass die Kommunen alleine das so nicht finanzieren können. Das gilt selbst für die bessergestellten Kommunen.

Wir wollen einen konstruktiven Beitrag leisten. Dann aber müssen wir aber – ich wiederhole mich – über grundlegende Fragen wie „Wer finanziert Schulsozialarbeit?“ usw. reden. Ich glaube, es ist überfällig, dass Land und kommunale Spitzenverbände darüber noch einmal in Gespräche eintreten.

Wir haben jetzt im vorschulischen Bereich Rechtsansprüche, die mit einer gewissen Qualität versehen sind. In der Schule bricht das dann irgendwo ab. Deshalb ist es eigentlich folgerichtig zu sagen: Wir brauchen auch für die Grundschulkinder einen Rechtsanspruch; denn es gibt diese Kinder ja. Deshalb müssen wir – zumindest bis zum Alter von zehn Jahren, eventuell je nach Bundesland auch bis zum Alter von zwölf Jahren – einen Rechtsanspruch haben. Wir als kommunale Spitzenverbände halten das für richtig; aber wir sehen das auch mit einer gewissen Sorge, weil der Bund das nur über das SGB VIII regeln kann. Das SGB VIII verpflichtet dann die Kommunen. Dann läuft das so ähnlich wie beim Kita-Rechtsanspruch oder beim U3-Rechtsanspruch. Wir würden dann im Rahmen eines zähen Kampfes ständig über Qualität, Geld, Standards usw. reden und müssten uns das Geld erstreiten. Das kann nicht der Weg sein. Deshalb sagen wir: Wenn man einen Rechtsanspruch will, muss man ihn schulrechtlich verankern. Man muss die Länder verpflichten, schulgesetzliche Regelungen einzuführen. Dann wird das auch funktionieren. Ansonsten haben wir die Befürchtung, dass wir weiter so arbeiten werden, wie das bisher der Fall war.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Auch wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind. An vielen Orten ist die OGS ein Sparmodell. Das ist eine sehr schwierige Angelegenheit. Es geht um die kompletten Ressourcen. Ich möchte noch einmal konkret auf die personellen Ressourcen eingehen. Wir haben an den Schulen im Moment die Situation, dass Lehrkräfte – da schließe ich Sozialpädagogen und alle anderen mit ein – eine knappe Ressource sind. Des Weiteren sind auch die Mitarbeiter im Ganztag knapp.

Ein guter Ganztag kann nur funktionieren, wenn auch Kooperation und Kommunikation klappen. Was aber braucht man für einen guten Ganztag? Zeit. Wenn im Moment in der Schule etwas nicht vorhanden ist, ist es Zeit. Zeit zu haben ist aber wichtig

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist für mich, dass man, wenn man ein gemeinsames Schulprofil vertritt, gemeinsame Fortbildung braucht. Dann müssen die pädagogischen Tage gemeinsam gestaltet werden. Wir bekommen immer wieder die Rückmeldung – in dieser Beziehung geraten wir in den Grundschulen an unsere Grenzen –, dass die pädagogischen Tage von den Trägern außerhalb der Arbeitszeiten gelegt werden. Es können nur die Kolleginnen und Kollegen aus dem Offenen Ganztag teilnehmen. Das ist dann sozusagen deren Privatvergnügen. Sie bilden sich also ohne Bezahlung für unsere Schulen bzw. unsere Kinder fort. Das ist eigentlich ein Unding.

Von den Eltern her gesehen möchte ich – auch das hat etwas mit Qualität im Ganztag zu tun – auf das Essen zu sprechen können. Das ist für uns in den Schulen ebenfalls ein großes Problem. Es gibt unterschiedliche Anbieter. In den Kommunen wird das ganz unterschiedlich gehandhabt. Auch wenn es eine Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket gibt, nimmt die Zahl der Kinder zu, die große Probleme haben, 1 € für das Essen zu bezahlen. Außerdem gibt es große Probleme bei den Familien, wo Elternteile geringfügig beschäftigt sind. Die fallen aus dem BuT heraus. Es hängt vom Schulstandort ab, ob die Schulleitung es – mit Förderverein oder wem auch immer –

hinbekommt, das Essen für diese Kinder zu bezahlen, ohne dass es für alle Beteiligten unangenehm wird. Wir brauchen dringend einen Ganztag in dieser Form ohne Elternbeiträge. Das hier zu sagen, war wichtig.

Sebastian Krebs (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Wir reden zunächst einmal über den Bildungsanspruch der Kinder. Der ist natürlich gesellschaftlich zu leisten. Da kann es nicht sein, dass Kommunen, die über weniger Geld verfügen, entsprechend schlechter gestellt sind, womit dann auch die Kinder schlechter gestellt sind. Das sind oft die Kommunen, in denen gerade die Probleme hochkommen. Sozial schwache Kommunen haben in der Regel nicht so viel Geld. Da gilt es anzusetzen und einen einheitlichen Standard zu schaffen. Dieser muss gewährleistet werden. Das muss vom Land in Abstimmung mit den Kommunen geschehen. Wir fordern Kostenfreiheit und die Bereitstellung von Bildung. Das gilt auch für die OGS.

Es wurde gerade angesprochen, dass Personal fehlt. Dieses geht leider lieber dorthin, wo die sozialen Probleme nicht so hochkochen. Auch da gibt es das Problem, dass die Menschen, welche die Arbeit leisten sollen, unter Umständen nicht zur Verfügung stehen. Man muss überlegen, Anreizsysteme zu schaffen, damit auch in den Bereichen, wo Personal fehlt und eh schon alles knapp ist, Leute bereit sind zu arbeiten, damit der eben angesprochene Bildungsanspruch der Kinder erfüllt werden kann.

Ursula Harwighorst (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Ich vertrete Frau Siemens-Weibring, die nicht mehr anwesend ist. – All das, was die Vorredner in Bezug auf einen guten Ganztag gesagt haben, haben auch wir in unserer Stellungnahme beschrieben. Wir weisen seit zwei Jahren, unterstützt durch unsere Kampagne, auf diese Dinge hin. Dazu haben wir auch Zahlen hinterlegt. Das, was wir an Forderungen – dabei geht es um die angegebenen Zahlen – aufgestellt haben, ist das absolute Minimum: Wir haben 3.200 € als Minimum für ein Kind berechnet. Ein Kind in der Kita kostet aber unter Inanspruchnahme gleicher zeitlicher Ressourcen ungefähr 1.000 € mehr. Es kann nicht sein, dass in diesem Land Kinder im Alter von fünf Jahren anders als solche unterstützt werden, die sich ein Jahr später im Offenen Ganztags bzw. in der Ganztagsbetreuung der Schule befinden.

Es ist uns wichtig darzustellen, dass die große Ungerechtigkeit im Lande, die allerorten zu beklagen ist, darauf zurückzuführen ist, dass die Städte freiwillige Beiträge – oder auch nicht – leisten. Die Rahmenbedingungen der Finanzierung – letztlich geht es dabei um die gesetzlichen Vorgaben – reichen überhaupt nicht aus. Das bestreitet fast niemand mehr. Die Städte legen an der einen oder anderen Stelle noch etwas obendrauf – oder eben nicht. Es geht darum, diese Unterschiedlichkeiten ganz besonders und ziemlich dringlich in den Blick zu nehmen.

Die SPD fordert in ihrem Antrag ein Zukunftskonzept. Aus unserer Sicht ist es – noch bevor 2025 der Rechtsanspruch gewährleistet ist – nötig, sich in dieser Hinsicht mit

den kommunalen Spitzenverbänden und allen anderen Beteiligten der freien Wohlfahrtspflege entsprechend auseinanderzusetzen, um die eklatanten Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Aus unserer Sicht ist der Offene Ganztag im SGB VIII sehr gut angesiedelt, weil in diesem Fall all die Standards, die es beschreibt, umgesetzt werden könnten. Ich denke dabei zum Beispiel an die Betriebserlaubnis, Kinderschutzstandards etc. Das gilt aber auch für alle anderen Angebote, die das SGB VIII sonst noch in Kombination mit der Jugendhilfe anbietet. Das machen die auch an vielen Stellen. Die freie Jugendhilfe bietet aus ihrer Angebotspalette sehr viele Unterstützungssysteme an. Dabei geht es beispielsweise um Inklusionsaspekte sowie um die besonderen Jugendhilfeangebote, die auch im Offenen Ganztag oder in Kombination damit durchgeführt werden.

Zum Schluss möchte ich auf die Schwierigkeit eingehen, die wir als Träger haben, wenn das Thema „Ausschreibungen“ auf den Tisch kommt. Das ist gerade in Bochum virulent. Wir haben das aber auch in anderen Städten schon gehabt. Die Jugendhilfeträger richten sich meistens an den Bedingungen der Schule aus. Die schreiben sogenannte Profilierungen, auf die wir uns bewerben müssen. Da ist schon keine Augenhöhe mehr vorhanden. Wir agieren also nach einer Ausschreibung auf Bedarfe. Dann bekommen wir als Ergebnis noch eine Befristung vorgelegt. Das ist eine ganz unselige Angelegenheit. Da kann von einer Verlässlichkeit der Betreuung und auch der Personalbindung keine Rede mehr sein.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wir haben jetzt sehr viel über Multiprofessionalität und Zusammenarbeit auf Augenhöhe gehört. Ich möchte gerne Herrn Eberhard eine Frage stellen. Er hat in seiner Stellungnahme auch zu den Fragen des Miteinanders in der konkreten Ausgestaltung Stellung bezogen. Was bedeutet das für das Leben miteinander, für die Fortbildung, die Gestaltung von Räumlichkeiten, die Zuordnung usw.? Sie haben auch gesagt, dass es keine Sonderrolle für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geben soll. Ich könnte das jetzt noch um Inklusionsassistenten ergänzen. Es geht mir um die Frage von Rollenklärung bzw. um das Miteinander. Was hat das für Auswirkungen auf Rhythmisierung und Räumlichkeiten, wenn man es wirklich ernst meint?

Christian Eberhard (Offene Ganztagsschule Gottfried Kinkel, Bonn): Sie haben ein großes Feld angesprochen. Professor Radisch hat mir mit dem, was er sagte, sehr aus dem Herzen gesprochen. Es wurde auch der Satz gesagt: Wir unterrichten Menschen und nicht Fächer. Ich glaube, wir sind auf einem Stand, wo wir insgesamt über Schule bzw. die Struktur derselben nachdenken müssen. Das alles ist sehr komplex. Bei 65 % der Kinder, die demnächst zu uns in die Schule kommen, wissen wir überhaupt nicht, welche Berufe sie im Rahmen der Digitalisierung ergreifen werden. Es geht also um die Frage, was diese Kinder eigentlich lernen müssen.

Da muss das Feld aufgemacht und gesagt werden: Lernen ist sehr viel mehr und kann rhythmisiert auch im Offenen Ganztag stattfinden. Dabei geht es um Teamarbeit. Wir sagen von uns, dass wir eine inklusive ganztägige Bildungseinrichtung sind. Darin sind

schon drei ganz wesentliche Bereiche enthalten. Alle Personen, die in dieser Schule arbeiten, haben sich diesem Bild sozusagen verschrieben. Wir bilden die Kinder über den ganzen Tag hinweg an Lernorten, die wir gemeinsam gestalten. Da helfen uns zum Beispiel die Bildungsgrundsätze für Kinder von der Geburt an bis zum Alter von zehn Jahren, welche beide Ministerien 2011 verabschiedet haben. Man könnte das als Grundlage für das verbindliche Ganztagskonzept festlegen. Dazu könnte noch etwas ausgearbeitet werden. Das entlastet. Bildung findet eben nicht bis halb zwölf statt, sondern den ganzen Tag über. Es ist gut, wenn im Bildungsbereich Musik der Lehrer etwas macht – und eben ein Erzieher. Für diese gesamte Bildungsarbeit braucht es aber Zeit.

Während meiner Berater- und Schulleitertätigkeit sind sehr viele Schulleitungen an mich als Berater herangetreten. Denn es gibt in diesem Prozess, in dem wir stecken, Widerstände. Das heißt, das Lehrerrollenbild verändert sich. Wir sind eben nicht nur bis halb zwölf da. Auch sagen wir nicht: Mein Fach, meine Klasse, mein Raum. Vielmehr muss man Räume teilen und gemeinsam gestalten. Das kann aber gelingen. Es gibt gute Beispiele. Bei uns ist das, glaube ich, gelungen. Aber auch da gab es Widerstände. Ich glaube, dass es möglich ist, Widerstände zu überbrücken, wenn Schulleitungen gestärkt werden. Das kann man machen, indem man klarmacht, dass zu einem Lehrerrollenbild Präsenzzeiten für Lehrkräfte gehören. Ich habe jetzt schon als Schulleiter die Aufgaben, ein Ganztagskonzept zu schreiben und für einen regelmäßigen Austausch zu sorgen. Das geht nur, wenn ich Zeit habe. Es geht also darum, Präsenzzeiten bzw. pädagogische Tage festzulegen.

Die schon vorhandenen Lehrerstunden am Nachmittag werden von uns – so ist das auch gedacht – in den Nachmittag gegeben. Es gibt aber keine vorgeschriebene Uhrzeit. Ab wann beginnt denn eine Lehrerstunde am Nachmittag? Es wäre eine Möglichkeit zu sagen: Der Nachmittag beginnt um 13 Uhr oder um 13.30 Uhr. Da kann also verzahnt werden.

Wir definieren unser Raumkonzept nicht immer nur über Räume. Vielmehr reden wir mittlerweile von einem Flächenkonzept. Wir nutzen die gesamte Fläche. Wir haben mit der kommunalen Verwaltung bzw. mit dem Brandschutz gut zusammengearbeitet. Zum Beispiel haben wir gesagt: Wir legen die Brandschutztür nach draußen und können die gesamten Erschließungsflächen in Teilen mit nutzen. In Köln gibt es eine Schule, wo 80 % der Erschließungsfläche nutzbar ist. Es geht da um modernen Schulbau. In Deutschland – aber auch darüber hinaus – gibt es gute Modelle, wo geöffnet wird und wo die gesamte Lernfläche mit in den Blick genommen wird. Da ist also sehr viel möglich.

Auch mobile Arbeitsplätze sind zu erwähnen. Die Lehrer sollen mehr Zeit in der Schule verbringen. Dazu sind sie bereit. Sie fragen aber: Wo können wir denn arbeiten? Es gilt dann, auf die Raumnutzungspläne zu schauen: Wo sind Räume bzw. Flächen frei? Gleichzeitig kann ein Schritt weitergegangen werden, indem man sagt: Ein Raum hat nicht immer nur vier Wände. Vielmehr kann ein Raum – wie in einem modernen Unternehmen – ein mobiler Arbeitsplatz sein. Man nimmt sich einen Laptop und sucht sich verschiedene Arbeitsplätze, wo man im Team gemeinsam gut arbeiten kann.

Ich komme zur Mitwirkung. Es wird empfohlen, dass die Lehrerkonferenz eine Stimme abgibt. Vielleicht kann man auch da eine Verbindlichkeit mit hineinnehmen und sagen: Bei einem solch großen System, welches wir haben – wo personell und finanziell alles inhaltlich zusammenhängt –, ist es notwendig, dass der OGS-Träger oder der Jugendhilfeträger in der Schulkonferenz mit dabei sitzt.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Buchholz. Von den Mitstreitenden zu Ihrer Linken wurden nicht die unterrichtlichen Aspekte, die da zum Tragen kommen, stark propagiert, sondern es ging um gesellschaftliche Vorstellungen bzw. gesellschaftliche Erwartungen, die man im Zusammenhang mit der Ganztagsschule hat. Des Weiteren wurde eben gesagt, es gebe Bevölkerungsgruppen, die gar nicht wollen. Von manchen ist der Wunsch geäußert worden, man müsse gerade die Kinder aus diesen Gruppen dazu bringen, dass sie da hingehen. Dazu habe ich die Frage: Wer legt fest, wen ich zur Zwangsbeglückung schicke und wen nicht? Von den Mitstreitenden zu Ihrer Linken wurde unterschwellig vorgebracht, es müssten alle da hin, damit dann auch die Richtigen „ganztagsbeglückt“ werden.

Kevelaer ist eine mittelgroße Stadt. Sie hat, glaube ich, etwa 30.000 Einwohner und ist ländlich geprägt. Wie sieht es denn da eigentlich bei den Eltern aus, die Wünsche nach einem flexiblen offenen Ganztag bzw. nach einem gebundenen Zwangsganztag haben?

Marc Buchholz (Bis Ende März Dezernat II Jugend, Soziales, Schulen und Sport, Kevelaer, jetzt Beigeordneter der Stadt Mülheim an der Ruhr): Bevor ich die Frage beantworte, möchte ich zu den Ausführungen meines Vorrednern noch etwas sagen und von meinen Erfahrungen aus Kevelaer berichten, nachdem 2005/2006 der Ganztag eingerichtet wurde. Genau diese Diskussion haben wir mit den Lehrern geführt. Da ging es um folgende Argumentation: Mein Klassenraum gehört mir, und am Nachmittag geht da niemand hinein, denn meine Schüler haben dort ihr Unterrichtsmaterial. – Wenn es dafür mittlerweile nach 15 Jahren vernünftige Konzepte gibt, ist es widersinnig, wenn neben dem Schulgebäude ein mindestens gleichgroßes Gebäude mit weiteren Funktionsräumen – zum Beispiel eine Mensa – errichtet wird, um den offenen Ganztag dann vielleicht auch noch in die Rhythmisierung zu bringen. Dazu fehlt uns die Fläche an den Schulgebäuden und mir die Fantasie, dass das bezahlbar ist. Insofern finde ich es toll, wie Sie das beschrieben haben.

In Kevelaer hat der Stadtrat aufgrund der Finanzlage der Stadt beschlossen, bei den Elternbeiträgen nicht die Maximalhöhe abzuverlangen. Es gab um das Jahr 2010 herum eine Untersuchung des OGS-Trägers, der Caritas, die das Ergebnis erbrachte, dass eine Durchmischung mit Kindern aus sozial benachteiligten und sozial stärkeren Familien deutlich mehr als anderswo im Kreis Kleve gegeben ist. Diese Untersuchung gibt einen Hinweis darauf, dass, wenn keine Elternbeiträge genommen werden, diejenigen, die es freiwillig nutzen möchten, sagen, dass sie das auch tun wollen.

In Kevelaer und im Mülheim wurde die Erfahrung gemacht, dass es Eltern gibt, welche die OGS nutzen wollen. Ich sprach von 460 Eltern in Kevelaer und von etwa 2.500

Kindern in Mülheim. Daneben gibt es aber eine Größenordnung von rund 130 Eltern in Kevelaer, die aus dem Offenen Ganztag in den verlässlichen Halbtag hinein wollen, weil ihnen das System – mindestens bis 15 Uhr an fünf Tagen in der Woche – trotz der großzügigeren Regelungen gegenüber der Vergangenheit im Offenen Ganztag einfach noch zu starr ist. In Mülheim gibt es neben den 2.500 Eltern, die den Offenen Ganztag wählen, rund 1.100 Eltern, welche den verlässlichen Halbtag wählen.

Bei der Diskussion über diese Frage bin ich hin und hergerissen. Dabei geht es um die Frage, ob es notwendig ist, einen gebundenen Ganztag dort verpflichtend einzurichten, wo es aus sozialer Sicht vielleicht erforderlich wäre. Die Erfahrungen zeigen, dass es im Land unterschiedliche Bedarfe gibt.

Ich habe vorhin etwas in Bezug auf Elternbindung gehört. Herr Radisch war es, glaube ich, der davon gesprochen hat, dass das Wichtigste die Elternbindung ist. Gleichzeitig diskutieren wir aber heute – zumindest in Teilen – darüber, dass wir den Gebundenen Ganztag einführen wollen. Es wurde von der PISA-Studie 2000/2001 und den daraus resultierenden Folgen – ich nenne in diesem Zusammenhang G8 und G9 – ausgegangen. Möglicherweise wiederholen wir in diesem Land einen Fehler, den der Landtag in der Vergangenheit erst einmal wieder korrigiert hat. Ich möchte davor warnen, dass wir an der Stelle im Ganztag eine Zwangsbeglückung – so nannten Sie es – umsetzen.

In diesem Land gibt es soziale Unterschiede, und es gibt Eltern, die aufgrund ihrer Bedarfe sehr deutlich sagen, dass sie den Ganztag möchten. Ich glaube, dass man in Stadtquartieren – gerade dort, wo es mehrere Grundschulen gibt – durchaus Schulen finden kann, die – auch das ist seitens der GEW beschrieben worden – den Wunsch äußern, gebundenen Ganztag zu machen. Das ist der Punkt, der im Moment aufgrund der rechtlichen Regelungen nicht umsetzbar ist. Vielleicht sollte man sich auf die Frage fokussieren, ob man im Land diese Möglichkeiten, die es ursprünglich einmal gab, nicht beispielhaft umsetzen kann, um zu schauen, wie diese Regelung auf dem Weg bis hin zum Jahr 2025 laufen könnte.

Die bundesgesetzlichen Regelungen werden uns wieder Maßstäbe vorgeben. Ich habe vorhin sehr viel über Standards gehört, ohne dass ich genau weiß, was eigentlich der Standard ist, den wir wollen. Mittagessen ist angesprochen worden. Wie sieht es mit der Frischeküche aus? Soll es „Cook and Chill“ sein? Oder reicht das Baguette aus? Ich weiß nicht, was der Landesgesetzgeber eigentlich möchte, aber ich weiß, was die Eltern wollen. Des Weiteren weiß ich, was der Schulträger bezahlen kann. Der kann nicht das bezahlen, was die Eltern gerne wollen.

Wir werden – lassen Sie mich das abschließend sagen – an der Stelle bei der Fachkräftegewinnung ein Riesenproblem bekommen. Ich bin heute vom Landschaftsverband aus hierhergekommen, bei dem die Weiterentwicklung des KiBiz zur Diskussion stand. Zur Erzieherinnen- bzw. Fachkräftegewinnung im Bereich der OGS muss ich Ihnen als Schul-, Jugend- und Sozialdezernent ganz ehrlich sagen, dass wir eine Fachkräftegewinnung haben, weil es im SGB VIII ein Fachkräftegebot für den Kita-Bereich gibt. Ich bin froh, dass wir diesen – im Moment jedenfalls – noch nicht für die OGS haben, weil wir diese Bedarfe gar nicht befriedigen können.

Abschließend möchte ich davor warnen, dass wir uns selber auf dem Weg bis hin zum Jahr 2025 einer Diskussion hingeben, die den Eltern suggeriert, dass wir Fachkräfte haben und dass wir dafür sorgen werden, dass die OGS, der Bereich G8/G9 sowie alles, was mit der Digitalisierung zusammenhängt, funktioniert, obwohl wir wissen, dass wir bei den Themen „Inklusion“, „Kita“ und „OGS“ eine lange Zeit brauchen werden, um uns mit helfenden bzw. stützenden Systemen dem Ziel zu nähern. Darüber ist heute, meine ich, viel zu wenig gesprochen worden.

Frank Rock (CDU): Ich habe, seitdem ich im Landtag bin, schon an einigen Anhörungen teilgenommen. Wir könnten über dieses Thema noch ein paar Stunden diskutieren. Bei dieser Anhörung wurde sehr in die Tiefe gegangen. Dafür möchte ich mich von unserer Seite aus bedanken.

Der Kollege Buchholz ist schon ein wenig in die Richtung gegangen, wo ich ansetzen wollte. Ich möchte aber auch den Kollegen Hebborn dazu gerne befragen. Wir sprachen über das Jahr 2025 und den Rechtsanspruch. Es gibt einen Antrag. Wir müssen einen Zukunftsplan erstellen. Wie schätzen Sie es ein? Gehört zu diesem Zukunftsplan dringend auch ein Blick auf den Rechtsanspruch, um 2025 eine konkrete Umsetzung erreichen zu können? Unabhängig davon ist festzustellen, dass wir ein System haben, zu dem es jetzt notwendigerweise Antworten geben muss. Ich glaube aber, dass wir, wenn wir über Konzepte und rechtliche Grundlagen sprechen, an den Bund bzw. die große Koalition – in ihr befindet sich ja auch die SPD – denken müssen, die hieran intensiv beteiligt ist. Das gilt auch für die zuständige Ministerin. Zumindest sollten wir die entsprechenden Eckpunkte kennen, um uns zukunftsfähig zu machen.

Herr Hebborn, es ist deutlich geworden, dass die über Jahre hinweg zur Verfügung gestellten Mittel der ehemaligen Landesregierung – das haben Sie ausdrücklich gesagt – eine Unterfinanzierung repräsentierten. Die neue Landesregierung hat zumindest etwas mehr gegeben. Im letzten Jahr waren es 3 %, in diesem Jahr sind es 14 %. Was für Erfahrungen haben Sie als Städte- und Gemeindebund in dieser Hinsicht gemacht? Wie sind die Gelder angekommen? Sind sie vor allem bei den Trägern angekommen? Denn unsere Sichtweise war es zu sagen: Wenn wir mehr Geld in die Systeme geben, soll es auch beim Träger ankommen.

Klaus Hebborn (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich fange einmal mit dem Rechtsanspruch auf Bundesebene an. In dieser Hinsicht tue ich mich schwer, nach vorne zu blicken. Denn das ist im Moment noch sehr offen. Man weiß nicht, was das wirklich werden wird. Klar ist nur, dass es der Bund nur über das SGB VIII machen kann. Die Länder sind im Moment aber noch sehr mit dem Bund über Kreuz. Dabei geht es um die Frage der Nachhaltigkeit. Der Bund kann bisher eigentlich nur investiv fördern. Hier geht es jedoch um eine Dauerleistung bzw. einen Dauerrechtsanspruch, der erbracht und auskömmlich finanziert werden muss.

Insofern muss man das jetzt sicherlich mit im Blick haben, wenn jetzt über ein Zukunftskonzept für die OGS geredet wird. Ich glaube aber, dass es nicht möglich ist,

das im Augenblick darauf auszurichten, weil wir die notwendigen Korsettstangen auf der Bundesebene noch nicht haben.

Wir haben sehr begrüßt, dass noch unter der alten Regierung die Dynamisierung der Förderung – übrigens auch die Dynamisierung der kommunalen Förderung – auf den Weg gebracht worden ist. Nicht nur das Land legt 3 % drauf, sondern auch die Kommunen müssen das machen. Beide befinden sich da in einem Boot. Wir finden das gut, deswegen haben wir es auch befürwortet. Wir nehmen des Weiteren auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Landesregierung ihren Anteil noch zusätzlich erhöht hat. Damit macht sie – zumindest punktuell – klare Verbesserungen möglich, die an die Schulen bzw. die Träger – das sind diejenigen, die das durchführen – weitergereicht werden. Das muss auch an sie weitergereicht werden, denn wir wollen nicht, dass die eine Seite etwas einspart, während die andere etwas mehr macht. Vielmehr wollen wir damit insgesamt eine höhere Qualität erreichen.

Ich weiß aber, dass es durchaus Verrechnungen gibt. Das geschieht durch Kommunen, die finanziell in großen Schwierigkeiten oder sogar im Stärkungspakt sind. Das ist ein Problem, das ich hier klar ansprechen möchte. Ich möchte aber auch sagen, dass man trotz all dieser Verbesserungen das Problem, dass es aufgrund der jeweiligen finanziellen Situation große Unterschiede in den Kommunen gibt, nicht in den Griff bekommt. Man kann zwar – das ist gut, wir begrüßen das – punktuelle Verbesserungen erreichen, aber das Problem kann so nicht gelöst werden. Von daher sehen wir im Moment nur eine einzige Schiene, dass man auf eine landesweit gültige Regelung in Bezug auf die Qualität abzielt. Das kann nur auf dem Rechtsweg geschehen.

Das, was Herr Buchholz sagte, ist vollkommen richtig. Die Frage, wie wir das letztlich personell alles umsetzen können, kann im Moment niemand beantworten. Auf der anderen Seite sagen wir auch: Man kann jetzt nicht das Ende von Politik herbeiführen und sagen, dass wir nicht in die Zukunft schauen dürfen. Das gilt zum Beispiel auch für die Kitas, wo wir das gleiche Problem haben. Im Übrigen gilt das auch in Bezug auf die Lehrerinnen und Lehrern. Berlin kann zum Beispiel in diesem Jahr ein Drittel des Lehrerbedarfs nur durch grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer decken. Das andere sind Seiteneinsteiger usw. Gerade in den Bereichen der Vorschule und Schule haben wir das Problem des Fachkräftemangels. Wir müssen es mit anderen Mitteln angehen. Da sind, denke ich, auch die Kommunen gefordert; denn die sind schließlich Tarifpartner, was etwa den vorschulischen Bereich angeht. Wir müssen da auch zu einer Steigerung der Attraktivität kommen. Das wird geschehen, ist aber schwer zu erreichen. Auch weiß ich, dass ich damit bei meinen Kollegen Finanzdezernenten keine zusätzlichen Freundschaften erwerben kann. Daran wird meines Erachtens aber kein Weg vorbeiführen.

Ich möchte noch etwas zum Thema „Zwangsbeglückung“ sagen. Es gibt keine Ganztagsschulpflicht in Nordrhein-Westfalen. Herr Blex, es gibt eine Schulpflicht und eine Berufsschulpflicht, aber keine Ganztagsschulpflicht. Niemand, der sein Kind nicht in eine Ganztagsschule schicken möchte, muss das tun. Er kann eine Halbtagsschule

bzw. eine gesicherte Halbtagsschule – wie immer man das nennen will – oder eine Offene Ganztagsschule wählen.

Uns als kommunale Spitzenverbände, die wir dieses Konzept der Offenen Ganztagsschule sehr befürworten, weil es ein freiwilliges, optimales und auch flexibles Angebot ist, leuchtet nicht ein, warum man denjenigen, welche die Gebundene Ganztagsschule für ihr Kind möchten, das nicht ermöglicht. Obwohl es im Schulgesetz steht, genehmigt das Land seit Jahren keine Ganztagsgrundschulen mehr.

Wir als Kommunen – ich spreche da genauso für den Städte- und Gemeindebund wie für den Landkreistag – wollen keine verpflichtende Ganztagsgrundschule überall. Wir setzen auf das flexible Modell, das sich maßgeblich am Elternwillen orientiert. Auf der anderen Seite sagen wir aber auch: Denjenigen, die es wollen, muss man es auch ermöglichen, Gebundene Ganztagsgrundschulen zu errichten. Das sollte möglich sein, wenn es auch die entsprechende Kommune für sinnvoll erachtet.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte erst einmal Herrn Eberhard für seine ausführliche Darstellung der Raumsituation danken, aber auch eine Frage zu einem anderen Themengebiet, das auch schon gestreift worden ist, stellen, nämlich zur Flexibilisierung und gleichzeitigen Planbarkeit bei Offenen Ganztagsschulen. Hauptsächlich richtet sich meine Frage an Frau Deimel. Aber auch die Meinung von Frau Mika dazu interessiert mich.

Flexibilisierung und gleichzeitige Planbarkeit für die Träger sind keine Ziele, die sich gegenseitig ausschließen. Dabei geht es um eine Frage der Organisation. Man kann zum Beispiel sagen: Wir erlauben eine Flexibilisierung – so wie es jetzt nach den Änderungen vorgesehen ist –, damit zum Beispiel an einem bestimmten Wochentag Therapieangebote gemacht werden können. Ich habe von Trägern gehört, dass sie ganz gute Vereinbarungen mit den Eltern in dem Sinne getroffen haben, dass gerade solche regelmäßigen Dinge mit einer gewissen Vorlaufzeit angemeldet werden sollen. Demnach funktioniert das eigentlich gut, und alle Betroffenen sind mit dieser Regelung glücklich. Würden Sie zwischen diesen beiden Zielen einen Konflikt sehen? Oder sind Sie nicht eigentlich auch der Meinung, dass diese beiden Ziele von den Trägern ganz gut in Einklang gebracht werden?

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Wir haben uns in unserer Stellungnahme zu der Frage „Flexibilität versus verlässliche Planbarkeit“ grundsätzlich geäußert. Das haben wir aus dem Grund getan, weil es immer Modelle und Organisationsformen gibt, bei denen es im offenen Ganztagsbereich mit der Form der Flexibilität, die im Moment möglich ist, klappt. Eltern sagen: Unser Kind hat am Nachmittag, was wichtig ist, ein Angebot. Dann wird eben mit der Schulleitung und mit dem Koordinator Ganztag – oder mit dem, der da zuständig ist – darauf geschaut.

Wir haben heute gehört – ich glaube, von Frau Mika – dass die Schulstandorte und die Offenen Ganztagsschulen sehr unterschiedlich sind. Aber wir haben eben auch Offene Ganztagsgrundschulen in Bereichen, wo Eltern diese Flexibilität nicht reicht.

Wir erleben es immer wieder, dass jedes Jahr zum Schuljahresanfang Eltern uns während der Anmeldung erstaunt angucken, wenn sie erfahren, dass es nicht möglich ist, an beliebigen zwei Tagen pro Woche, wo irgendetwas passt, teilzunehmen. Das ist etwas, was das System nicht schafft. Aber auch wenn es mehr Ressourcen gibt bzw. wenn die Finanzierung besser ist, wird das schwierig sein. Deshalb ist es uns wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Wenn Ganztag für die Kinder gelingen soll, braucht man eine gewisse Verlässlichkeit.

Es gibt Schulen, die bis unters Dach voll sind, und solche, die gar keine Ganztagskinder aufnehmen können. Wir haben aber auch Schulen, wo es noch Puffer und bestimmte Angebote gibt. Dort, wo die familiären Situationen sehr speziell sind, plädiere ich immer für eine Einzelfallentscheidung. Man sollte vielleicht einmal generell darüber nachdenken, ob es nicht auch Situationen gibt, wo Eltern für ein halbes Jahr den Ganztag anmelden können. Das ist im Moment sehr schwierig. Die Kommunen haben das gar nicht gerne. Bei den Kindern in diesem Alter verändern sich oft die Arbeitssituationen der Eltern. Das erleben wir während der Grundschulzeit sehr oft. Mit dem Eintritt in die Schule kommt eine Veränderung in der Familie. Es werden andere Arbeitsstellen angenommen, und die Arbeitszeit wird ausgedehnt. Deshalb fordern Eltern Flexibilität.

Man muss aus meiner Sicht aber genau darauf schauen, wie man das integriert. Es sollen keine Ganztagsplätze geteilt werden. Wir stehen schon zum offenen Ganztag, wie er im Moment stattfindet. Vielleicht ist es aber für einzelne Kinder möglich, gezielt an Angeboten teilzunehmen, die für sie sehr sinnvoll sind. Das würde einen erhöhten Organisationsaufwand nach sich ziehen. Generell ist uns verlässliche Planbarkeit wichtig. Das ist im Hinblick auf die Effektivität wichtig. Wenn einer mal kommt und dann wieder nicht, funktioniert das einfach nicht. Trotzdem brauchen wir für die Eltern bzw. die Familien eine gewisse Flexibilität, um dem Familienleben Rechnung tragen zu können.

Maxi Brautmeier-Ulrich (Grundschulverband NRW): Ich vertrete eine Schule in Paderborn, die ein ganz anderes Klientel als die Schule im Dortmunder Norden hat. Bei uns fordern die Eltern durchaus Flexibilität. Unser oberstes Ziel darf nicht ein, die Flexibilisierung der Eltern ganz oben auf die Liste zu setzen. Vielmehr ist es unser Anspruch, die Belange der Kinder in den Vordergrund zu rücken. Wenn man das macht, ist man ganz schnell bei der Qualität. Wenn die Qualität des offenen Ganztags gut ist, treten bei uns Kinder an ihre Eltern heran und sagen: Ich möchte gerne in den offenen Ganztag.

Es ist mitnichten so, dass der Ganztag – das wird immer so dargestellt – schrecklich ist, weil Kinder gezwungen werden, lange in die Schule zu gehen. Das ist nicht so. Sie erleben die Schule mit den unterschiedlichen Möglichkeiten, die wir haben, als sehr positiv. Sie sind dann manchmal auch in der Lage, sich vor überbehütenden Eltern ein bisschen freizumachen, und sie lernen dort Sozialkompetenz, die sie als Einzelkinder in einem sehr behüteten Elternhaus nicht lernen könnten. Eltern nehmen das dann durchaus als sehr positiv wahr. Sie sagen dann nicht: Um Gottes willen, mein Kind will

in die Offene Ganztagsschule. Vielmehr unterstützen sie das durchaus. Deswegen sollte man nicht immer so schwarz-weiß argumentieren.

Kinder brauchen – das brauchen alle Kinder, sowohl die im Dortmunder Norden als auch die im mehr ländlichen Paderborn – gute Bedingungen. Wenn es um Qualität bzw. um die Frage geht, was Offene Ganztagsschule braucht, können die Eltern guten Gewissens diesen Anspruch erheben. Denn es geht nicht um eine Ganztagspflicht, sondern darum, einen Rechtsanspruch auf offenen Ganztag umsetzen zu können. Die Eltern können insoweit ihren Kindern damit etwas Gutes ermöglichen. Ich glaube, da ist Schule als Bildungseinrichtung durchaus gefragt, ein gutes Konzept zu entwickeln. Die einzelnen Schulen vor Ort setzen das schon heute sehr individuell um. Da bedarf es der Kompetenz der Schulen vor Ort. Dann sehen Eltern auch, was da alles möglich ist, und man findet auch Lösungen.

Ich gebe Frau Deimel recht. Es gibt immer Ausnahmefälle, wo man sagen muss: Das Kind bleibt erst einmal nur bis 14 Uhr. Das kann bis 15 Uhr verlängert werden, wenn das Kind nach einem halben Jahr soweit ist. Schulleitungen können diese Möglichkeit – das habe ich in diesem Hause schon vor einigen Jahren gesagt – in Absprache mit dem OGS-Träger wahrnehmen. Ich habe und nutze sie.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich schließe damit die dritte Runde und habe schon zwei Wortmeldungen für die vierte Runde. Wir starten mit Frau Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Wir haben über die vielfältigen Möglichkeiten des Ganztages und auch darüber gesprochen, dass wir in Zukunft durchaus kreativer sein und unter Umständen ganz anders denken müssen, um die Anforderungen des Ganztages so bewältigen zu können, dass alle sagen, dass er gut gelungen ist. Insoweit richte ich meine Frage ganz speziell an den Stadtsportbund Aachen, von dem ich weiß, dass er für seinen Bereich ein sehr breites Angebot macht. Wir haben gerade gehört, dass die Kinder im Gegensatz zu früher heute unter Bewegungsmangel leiden. Ich habe Studien gelesen, in denen nachgewiesen wird, dass Kinder im Alter von sechs Jahren nicht mehr in der Lage sind, geringste Steigungen zu bewältigen. Insoweit hat der Sport mit Sicherheit eine ganz besondere Rolle im Ganztag. Von daher möchte ich gerne von Ihnen, Herr Jansen, wissen, wie das Modell in Aachen aussieht, wo Sie so vielfältige und breit angelegte Angebote machen.

Ich komme zu einem zweiten Aspekt. Sie sagen, dass Sie gerne auch während des Vormittags eine professionelle Verknüpfung hätten. Dazu habe ich eine konkrete Frage: Wäre es eine Möglichkeit, weitere Fähigkeiten und Professionen mit in den Ganztag einzuflechten? Ich denke dabei zum Beispiel an andere Bereiche der Jugendhilfe bzw. der kulturellen Bildung, die wir überhaupt noch nicht in Betracht gezogen haben, wie zum Beispiel Kunst- und Musikschulen. Sehen Sie da Möglichkeiten einer verlässlichen und guten Anbindung an den Ganztag?

Björn Jansen (Stadtsportbund Aachen e. V.): Sehr geehrte Frau Voigt-Küppers, Angebote im Ganztag bedeuteten von Beginn an auch immer einen gewissen Wettstreit der Träger untereinander. Frau Ackermann hat das eben noch einmal deutlich gemacht: Die guten musisch-kreativen Angebote, die teuer bezahlt waren, standen immer dem gegenüber, dass man sagte, der Sport könne auch im Ehrenamt abgebildet werden. Da benötige man keine Professionalität. Auch die Qualität ist dabei nicht immer in den Blick genommen worden.

Wir haben – das ist uns sehr wichtig – seit 2006 in Aachen einen Rahmenkooperationsvertrag. Das gibt uns die Möglichkeit des Miteinanders mit anderen Trägern. Wir können eine vernünftige Bezahlung der Übungsleiter, die überwiegend als Honorarkräfte arbeiten, gewährleisten. Es ist aber auch gewährleistet, dass wir im Sport im Rahmen des Ganztags eine verlässliche Qualität haben.

Ich glaube, wir müssen landauf, landab mehr in den Fokus rücken, dass auch der Sport ein Bildungspartner ist. Bei ihm geht es nicht nur darum, im Rahmen freier Angebote irgendwie Verstecken oder Fangen zu spielen. Vielmehr ist Sport – das dürfen wir nicht vergessen – auch ein Bildungsträger. Für uns ist das wichtig. Das wird mittlerweile auch von den anderen Trägern bzw. Anbietern im Ganztag anerkannt. Am Anfang war das durchaus ein schwieriges Thema nach dem Motto: Jetzt kommt noch jemand, der partizipieren will, indem er qualitativ hochwertige Angebote macht; der Topf ist eh schon begrenzt. – Wir koordinieren, wie wir auch in der Stellungnahme deutlich gemacht haben, über 100 Angebote wöchentlich. Darüber sind wir sehr froh. Das ist durchaus ein Erfolg. Den haben wir in Aachen aufgrund der dortigen politischen Beteiligung ohne Landesdruck erreicht. Wir können auf Augenhöhe mit den anderen Trägern agieren. Mir ist es sehr wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir das im Rahmen dieser Verknüpfung geschafft haben.

Man hat sehr oft als Beispiel angeführt, dass man keine Zwangsbeglückung haben möchte, weil es nach dem Ganztag bzw. nach der Schule auch noch Angebote von Sportvereinen gibt. Seit 2003 konnten wir nicht feststellen, dass wir Kinder oder Jugendliche in den Sportvereinen verloren haben. Im Hinblick auf den Ganztag müssen wir Konzepte haben, die von der Schule, aber auch von der OGS sozialraumbezogen gedacht sind. Es muss berücksichtigt werden, dass es – mit den Sportangeboten vor Ort – Verknüpfungen in den Sozialraum hinein gibt. Man sollte die Chance erkennen, Kinder und Jugendliche für Angebote im Sozialraum zu begeistern, die sie vorher, was die Prägung durch die Eltern angeht, gar nicht auf dem Schirm hatten. Für uns ist es also eher eine Chance, Kinder im Rahmen der Ganztagsangeboten für Sportarten begeistern können, zu denen sie bisher keinen Zugang hatten. Für Kinder aus sozial schwächeren Gebieten könnte vielleicht einmal ein Reitkurs unterstützt werden, den die Eltern aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen selber auch nicht auf dem Schirm hatten.

Ich habe bei meinen Kindern erlebt, dass der Ganztag an zwei Tagen doch „gebunden“ – ich sage das in Anführungszeichen – durchgeführt wurde. Die Flexibilität bestand darin, auf die Kinder einzugehen und darauf zu gucken, wie sie sich gerade fühlen. Es sollte die Möglichkeit gegeben sein, auch am Vormittag einmal ein Bewegungsangebot

zu machen, um dann nachmittags die Mathe-Stunde durchzuführen. Wir hatten in Bezug auf diese Flexibilität sehr große Erfahrungen. Von daher konnten wir sie auch leben.

Ich komme zu einem wichtigen weiteren Feld. Im Ganztag sprechen wir überwiegend über den Primarbereich. Im Augenblick gibt es – das dürfen wir nicht vergessen – einen sehr großen Bruch auch in der Sekundarstufe I. Wir kommen – ich berichte jetzt wieder über meine Kinder – aus einem sehr gut funktionierenden Ganztagssystem in der Sekundarstufe I. Die Kinder sind dann, wenn man Pech hat, um 12 Uhr oder 13 Uhr zu Hause. Das kannten sie auch von vorher gar nicht anders. Ich glaube, dass wir da auch als Träger im Ganztag Angebote schaffen müssen, die dann vernünftig finanziert werden müssen. Wir müssen das aber weiterdenken, zumindest noch in die Sekundarstufe I hinein. Auch da müssen wir verlässliche Angebote mit einer vernünftigen Qualität schaffen, die finanziert werden müssen. Ansonsten ist der Bruch, wenn die Kinder aus einem funktionierenden OGS-System in eine weiterführende Schule kommen, zu groß.

Ich kann nur für Aachen sprechen. Wir haben da sehr gute Erfahrungen auch mit den anderen Anbietern im Ganztag gemacht. Mit Blick auf den Landessportbund würden wir uns wünschen, dass solch ein System verbindlich für das ganze Land umgesetzt wird, damit man einfach eine Qualität in Bezug auf die Spiel- und Bewegungssportangebote hat. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt.

Es gibt bei uns auch im Hinblick auf das inklusive Denken sehr viele Aspekte. Wir behandeln das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt, die man im Rahmen von körperlichen Aktivitäten sehr in den Vordergrund rücken muss. Dazu braucht man eine Ausbildung, die im ganzen Land, auch was die Sportangebote angeht, gewährleistet sein muss.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bin Herrn Hebborn für den Satz dankbar: „Man kann jetzt nicht das Ende von Politik herbeiführen und sagen, dass wir nicht in die Zukunft schauen dürfen.“ Bei den Ausführungen von Herrn Buchholz wurde ich ein wenig unruhig. Er sagte, dass uns G9 und Kita so beschäftigen, dass nichts mehr für die Ganztagsschule, und zwar vorrangig für die Grundschule, übrigbleibe. Sie haben vollkommen recht: In der Sekundarstufe I muss es weitergehen. Bei der Grundschule gibt es aber den größten Bedarf an Weiterentwicklung.

Ich wünsche mir auch, dass wir beim Thema „Flexibilisierung“ nicht in etwas hineinlaufen, was wir im Rahmen eines unseligen Sprachgebrauchs in Bezug auf die Kita haben. Ich nenne beispielhaft das Wort „Buchungszeiten“. Das ist nicht unser Verständnis von Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule. In diesem Bereich von Buchungszeiten zu sprechen, wäre also falsch.

Ich habe eine Frage an den Grundschulverband. Herr Eberhard hatte Ausführungen zu den Präsenzzeiten und zum gemeinsamen Miteinander gemacht. Was für Systemzeiten benötigen Sie jetzt eigentlich im Rahmen der Schulentwicklung im Ganztag, damit das alles funktionieren kann? Gerade diejenigen, die aus dem Trägerbereich

OGS kommen, nehmen freiwillig an Fortbildungen teil. Was braucht man in Bezug auf verlässliche Systemzeiten, wenn man über Qualitätsentwicklung miteinander reden will?

Maxi Brautmeier-Ulrich (Grundschulverband NRW): Was die Struktur der Kooperation anbelangt, denken wir, dass es sehr wichtig ist, eine strukturelle Regelung in Bezug auf die Zusammenarbeit zu haben. Es ist nötig, da die Zeit mit in den Blick zu nehmen. Die OGS-Leitung ist bei uns an der Schule schon jetzt Mitglied des Kollegiums und in jeder Lehrerkonferenz vertreten. Das regelt der Träger. Es wäre zwingend notwendig, dass es Vertreter der OGS in der Lehrerkonferenz gibt.

Es gibt genauso die Möglichkeit, dass ein Vertreter des Ganztags in der Schulkonferenz sitzt. Das hatten wir auch einmal, es war aber nur eine Möglichkeit. Beim nächsten Mal haben die Lehrer wieder anders abgestimmt. Es sollte gesetzt sein, dass sich auf jeden Fall ein Mitglied des Trägers in der Schulkonferenz befinden. Das wäre sinnvoll. Der Träger muss dann aber dafür sorgen, dass die Zeit in der Schulkonferenz Arbeitszeit ist.

Ganz wichtig ist die Zusammenarbeit von Schulleitung und OGS-Leitung. Die findet bei uns jetzt schon statt. Die Schulleitung – zum Teil auch das Schulleitungsteam – und, wenn es sich um größere Systeme handelt, das OGS-Leitungsteam brauchen dafür Zeit. Sie müssen diese Zeit irgendwie anrechnen können. Die Schulleitung kann vieles mit der Schulleitungspauschale regeln. Die OGS-Leitung braucht diese Zeit obendrauf, denn sie geht der Arbeitszeit mit den Kindern verloren.

Bei der nächsten Ebene geht es um die sehr wichtige Fallberatungszeit. Wenn wir davon reden, dass Vormittag und Nachmittag Hand in Hand laufen sollen, muss es die Möglichkeit geben, dass sich OGS-Mitarbeiter und Lehrer über die Kinder einer Klasse – über bestimmte Fälle bzw. über bestimmte Herangehensweise – unterhalten. Das heißt, dass Lehrer, aber auch OGS-Mitarbeiter, dafür Zeit brauchen. In der Regel kann das nicht in der Zeit stattfinden, in der eine OGS-Betreuung stattfindet. Es kann auch nicht während des Unterrichts stattfinden, sondern es muss eine entsprechende Zeit dazwischen geben.

Nicht zuletzt geht es um die Zeit, während der im Team gearbeitet wird. Es ist sehr wichtig, dass Lehrer und Erzieher gleichzeitig in einer Klasse oder einer Gruppe arbeiten, damit man miteinander und voneinander lernen kann. Auch dafür muss Zeit gegeben sein. Das Ganze wird jetzt mit drei Lehrerstunden pro Gruppe bewerkstelligt. Die Schulleitungszeit hat sich ein bisschen verändert. Es ist etwas mehr Entlastung dazugekommen. Der größere Aufgabenbereich OGS, den auch Schulleitungen schultern, ist aber obendrauf gekommen. Auch das muss ich, glaube ich, nicht weiter ausführen.

Damit diese Zusammenarbeit funktioniert, ist es wichtig, dass das in jeder Schule vor Ort konzeptionell verankert ist. Es muss ein gutes Konzept mit geregelten Zeiten geben. Dafür könnte die Grundlage geschaffen werden.

Rixa Borns (GEW, Landesverband NRW): Eben sind die verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten benannt worden. Im Augenblick haben wir in der Grundschule – jetzt einmal von der Lehrerseite her gesehen – eigentlich so gut wie überhaupt keine Zeit. Es gibt keine Anrechnungsstunden. Eine normale Grundschule hat für alles, was zu tun ist, zwei Anrechnungsstunden. Das reicht hinten und vorne nicht. Sie kennen unsere Forderungen, die wir als GEW immer wieder gestellt haben. Wir sind der Meinung, dass das ein Unding ist und dass man damit heutzutage keine Schule mehr so gut organisieren kann, wie es eigentlich sein müsste. Das heißt, dass man auf jeden Fall Zeit für das Kollegium und für die Kollegen braucht, um genau das zu machen, was eben angeführt worden ist, nämlich im Kollegium Absprachen mit den Menschen zu treffen, die im Ganztag tätig sind. Die Kinder sind nicht nur am Vormittag da. Wir erleben immer wieder, dass von den Kindern gerade im Nachmittagsbereich Themen angesprochen werden, die zu kennen für uns im Vormittagsbereich sehr notwendig ist. Die Kinder haben im Vormittagsbereich gar nicht die Zeit, den Lehrerinnen etwas anzuvertrauen. Plötzlich merkt man da: Hallo, da gibt es ein großes Problem, das wir eigentlich zusammen bearbeiten müssen.

Deswegen möchte ich die Aufstellung, welche die Kollegin eben gerade vorgetragen hat, ergänzen. Es gibt in unserem Bereich derzeit eine vielfältige Problematik. Dabei geht es zum Beispiel um die Teilnahme an Hilfeplangesprächen. Da müssen Jugendhilfe und Schule sehr intensiv mit hineingenommen werden. Eigentlich sind dafür auch keine Zeiten vorgesehen. Das alles muss abgeknapst werden. Ansonsten kann das nicht verantwortlich gemacht werden. Wir müssen sehen, dass beide Teile für die Kinder verantwortlich sind. Es muss da sehr viele Absprachen geben.

Ich kann in Bezug auf eine zeitliche Abgrenzung nur sagen, dass eigentlich alles zu wenig ist. Es wäre gut, wenn feste Zeiten während der normalen Arbeitszeit dafür vorgesehen wären. Wöchentlich muss es bestimmte Zeiträume geben, um etwas zu verabreden. Bei den drei Stunden, von denen du gerade gesprochen hast, handelt es sich eigentlich um den Einsatz der Kolleginnen im Ganztag. Das ist nicht die Zeit, die sie haben, um etwas miteinander zu verabreden. In dieser Hinsicht sollte kein Irrtum aufkommen. Da muss also etwas gemacht werden.

Die eine Stunde, welche die Schulleitungen für die OGS-Koordination zusätzlich bekommen hat, ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist aber besser als gar nichts. Man kann es manchmal, wenn man das gruppenmäßig sieht, gar nicht vorhersehen, aber man braucht für jede Gruppe mindestens drei oder vier Stunden, in denen auf unterschiedliche Weise Menschen miteinander in Kontakt kommen. In einer Gruppe befinden sich 25 Kinder. Insofern muss da eine ganze Menge verabredet werden.

Wenn man dann noch mit anderen Partnern etwas verabreden muss, kommt man auf sehr heftige Zeiten. In den Schulen wird da, glaube ich, im Augenblick – es geht hierbei um die Verantwortung für die Kinder – sehr viel aus der Substanz heraus gemacht. Letztendlich merkt man, dass dies dazu führt, dass die Kolleginnen – sowohl diejenigen, die im Ganztagsbereich arbeiten, als auch diejenigen, die im Vormittagsbereich tätig sind – langsam überfordert sind und an die Belastungsgrenze kommen. Also da muss richtig was getan werden. Insofern sind wir wieder bei dem Punkt, dass wir im

Moment nicht das Personal dafür haben. Insofern geht im Augenblick sehr viel mit Selbstausbeutung.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich möchte auf drei Aspekte hinweisen. Es wurde eben von Arbeitsplätzen in den Schulen gesprochen. Dazu möchte ich sagen: Wir haben in den Schulen keine Arbeitsplätze. Es wird auch von mobilen Arbeitsplätzen gesprochen. Trotzdem muss bedacht werden, dass Schule in vielen Bereichen ein lauter Arbeitsplatz ist. Mitarbeiter im Ganztag benötigen – das gilt aber genauso für die Lehrkräfte und alle anderen, die in der Schule tätig sind – Räume zum Rückzug. Sonst hält das keiner aus. Mobilität ist schön. Man muss das aber auch abwägen. Wir befinden uns im digitalen Zeitalter. Bei uns in der Grundschule sind die Teamräume voll mit Material, das auch für die Vorbereitung noch gebraucht wird; denn wir sind in den Schulen technisch noch nicht so weit.

Sie haben nach Systemzeiten gefragt. Das kann man, was die Lehrkräfte angeht, auseinanderklamüsern. Wir haben in der Grundschule – Frau Borns hat das schon ausgeführt – 21 Stunden Unterrichtsverpflichtung. Die Wochenarbeitszeit beträgt 41 Stunden.

(Zuruf vonseiten einer Sachverständigen.)

– Nein, wir gehen jetzt einmal von den 41 vollen Stunden Wochenarbeitszeit aus.

(Zuruf: Ich hatte „21“ gehört!)

– Wir haben 28 Unterrichtsstunden. Man muss ehrlich miteinander diskutieren. Wir haben 41 Stunden Wochenarbeitszeit. Die 28 Unterrichtsstunden dauern jeweils 45 Minuten. In Bezug auf die 41 Wochenarbeitsstunden sind 21 Stunden reine Unterrichtszeit. Trotzdem macht das die Situation an den Grundschulen nicht besser. Man muss dabei den gesamten Bereich der Vor- und Nachbereitung berücksichtigen. Dann bleibt nicht mehr so viel übrig, weil alles andere bei den Grundschullehrkräften hineingepackt wird. Deshalb machen Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie der Unterricht selber das meiste aus. Da bleibt einfach nicht viel übrig.

Frau Borns hat es gesagt: In Bezug auf Anrechnungsstunden ist die Situation katastrophal. Man muss aber sagen: Für diejenigen, die sich im offenen Ganztag befinden, ist das noch katastrophaler. Sobald Besprechungen stattfinden – es ist vom Grundschulverband ausführlich dargestellt worden, was alles notwendig ist –, geht das auf Kosten derer, die da sind. Das ist wie in der Schule: Die anderen übernehmen Kinder mit. Oder es geht auf Kosten derjenigen, die es in ihrer Freizeit machen. In Bezug auf den gesamten Bereich darf man auch Folgendes nicht außer Acht lassen: Wir brauchen ausgeweitete Zeiten. Dabei geht es zum Beispiel um die Sekretärinnen. Auf die wird hinsichtlich der Organisation im offenen Ganztag viel übertragen. Außerdem haben wir in den Grundschulen ein Riesenproblem mit den Hausmeisterzeiten. Denn es gibt kaum noch Grundschulen, die einen Hausmeister haben.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich schließe damit die vierte Runde und eröffne die fünfte Runde. Herr Ott möchte die erste Frage stellen.

Jochen Ott (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Eberhard und Herrn Hebborn zu den unterschiedlichen Perspektiven. Herr Hebborn hat eben gesagt, dass wir endlich einmal die Fragen in Bezug auf die Schulsozialarbeit regeln müssen. Es muss geregelt werden, wer zuständig ist. Mit Bezug auf Schulsozialarbeit und Ganztag haben wir das gesamte Thema „multiprofessionelle Teams“ aufgeworfen. Sie haben gerade darüber gesprochen, dass die Beschäftigten in der Schulkonferenz – oder wie auch immer – angebunden sein sollten. Deshalb möchte ich eine konkrete Frage stellen: Wie organisieren wir eigentlich ein System, in dem verschiedene Fachexpertisen zusammenkommen und in dem jeder der Fachleute für den Fachbereich, den er vertritt, reklamiert, der Chef zu sein?

Die Schulbegleitung wirkt ein. Des Weiteren wirken in bestimmten Bereichen Therapeuten ein. Dabei handelt es sich um das Gesundheitsamt. Bei Erziehern im Ganztag oder bei Vertretern der Jugendhilfe würde es sich vielleicht um das Jugendamt handeln, das hier die Aufsicht hat. Dann gibt es den Träger selber, der ebenfalls einwirkt. Außerdem gibt es die rechtlichen Verzahnungen in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung. Als langjähriger Gesamtschullehrer kann ich nur darüber berichten, wie schwierig eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt an einer Stelle ist, wo man auf Expertise angewiesen ist, um Fehler – zum Beispiel in Zeugniskonferenzen – zu vermeiden.

Es stellt sich also die Frage: Wie organisiert man ein solches Modell vor dem Hintergrund, der eben beschrieben wurde, dass sich alle Systeme verändern müssen, wenn es gelingen soll? Alle müssen sich bewegen. Die Schule kann nicht mehr das Humboldt’sche Bildungsideal von vor 200 Jahren verwirklichen, weil sie sich in der Zwischenzeit verändert hat. Des Weiteren stellt sich die Frage nach Dienst- und Fachaufsicht. Wer organisiert das in der Schule? Wir haben einen Vorschlag in Bezug auf die Führung in der Schulleitung eingebracht. Danach sollen die Berufsgruppen, deren Angehörige nicht Lehrer sind, quasi gesetzmäßig in die Leitung hineingebracht werden. Eine Nichtlehrerin bzw. ein Nichtlehrer könnte dann auch in Vertretung der anderen Berufsgruppen quasi Schulleitung sein. Könnte das ein Weg sein? Langer Rede kurzer Sinn: Was raten Sie uns da?

Die unterschiedlichen Fachleute in unserer Fraktion, die in verschiedenen Arbeitskreisen tätig sind, haben selbstverständlich einen jeweils anderen Blick auf diese Fragen. Sie geben unterschiedliche Bewertungen im Hinblick darauf ab, wie das geregelt werden soll. Wenn das in anderen Institutionen vielleicht auch so ist, wette ich, dass das im Städtetag, in der Wissenschaft sowie in den einzelnen Parteien genauso ist. Deshalb die Frage: Was raten Sie uns im Hinblick auf das Einwirken multiprofessioneller Teams, um das Ganze zukunftsfähig aufzustellen? Diese Frage geht an Herrn Radisch, Herrn Eberhard und Herrn Hebborn.

Prof. Dr. Falk Radisch (Institut für Schulpädagogik, Grundschulpädagogik, Philosophische Fakultät der Universität Rostock): Oha! – Ich bin leider – das will ich am Beginn zu bedenken geben – kein Jurist. Aber ich kann aus wissenschaftlicher Perspektive etwas dazu sagen, wie multiprofessionelle Teams zusammenarbeiten können, was die Gelingensbedingungen wären und was vor allem die strukturellen

Notwendigkeiten sind. Vielleicht wird es ein bisschen für Unmut sorgen: Aber das ist das, was Kolleginnen und Kollegen – das gilt auch für mich selber – bei der Beschäftigung mit dem Thema herausgefunden haben. Bezüglich dieses Themas gab es sehr umfangreiche Forschungen gerade im Bereich der Ganztagsschulen. Die Forschungen betrafen aber nicht nur Ganztagsschulen, denn es gibt noch andere bildungsbezogene Settings, in denen multiprofessionelle Teams aufeinandertreffen.

Die strukturelle Zuständigkeit ist – das weiß ich – ein ganz heikles Thema. Es wird aber notwendig sein, das Dienst- und Aufsichtsrecht in einer Institution zusammenzufassen. Das ist immer wieder ein ganz großer Hinderungsgrund im Hinblick auf das Gelingen multiprofessioneller Kooperation. Die Kollegen Speck und Olk zum Beispiel konnten sehr gut zeigen, dass dort, wo es gelingt, auf einer mehr oder weniger regionalen Ebene dafür zu sorgen, dass Dienst- und Aufsichtsrecht zusammenfallen, auch die Zusammenarbeit eine andere wird. Denn bei Problemen oder Auseinandersetzungen sind dann andere Rückzugsmöglichkeiten gegeben.

In welcher Form das zu gestalten ist, ist eine ganz andere Frage. Natürlich ist es immer besser, dass kooperativ zu machen und entsprechend Ihrem Antrag – den kenne ich aber nicht im Einzelnen – dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Berufsgruppen in der Schulleitung beteiligt sind. Das wäre das, was man favorisieren müsste. Man müsste allerdings darauf schauen, wie das gehen kann. Denn wir reden nach wie vor über sehr unterschiedliche Systeme, bei denen es unterschiedliche Ansichten, Regelungsnotwendigkeiten sowie gesetzliche Grundlagen gibt. Da muss noch ganz viel – nicht nur bei den Trägern, sondern auch bei der gesetzlichen Grundlegung – passieren. Dabei geht es nicht nur um das Schulgesetz. Ich sehe aber vor allem dort den Handlungsbedarf.

Auch die Kollegen Speck, Karsten und Olk aus Bielefeld haben gezeigt, dass gemeinsame Fortbildung ein ganz zentraler Schlüssel für das gemeinsame Arbeiten am Kind ist. Da darf es eben nicht mehr um „meine Zuständigkeit, deine Zuständigkeit“ gehen. Das bedeutet, dass – dies wurde schon an verschiedenen Stellen angesprochen – ein ganz anderer Umgang mit diesen Dingen zu finden ist. Es muss also dazu kommen, dass nicht mehr getrennt wird. Man darf auch nicht das Gefühl haben: Da kommt einer in meinen Unterricht und macht etwas in einem Bereich, wo eigentlich ich die Hoheit habe. Oder es kommt ein Lehrer, der plötzlich etwas von mir wissen will oder mir etwas zu dem sagen will, wo ich in der Schule Verantwortung trage.

Es geht aber nicht nur um einen ganz anderen Umgang mit dem Thema „Fort- und Weiterbildung“ im Lehrerbereich, sondern auch im Bereich der freien Jugendträger. Da ist das oft – ich sage das einmal so – Freizeitangelegenheit. Dafür muss Urlaub genommen werden. Es muss eine Freistellung gemacht werden. Und so weiter, und so fort. Das alles zu organisieren, ist, glaube ich, einer der ganz großen Knackpunkte, wenn in der Praxis dafür gesorgt werden soll, dass die Leute auf der Arbeitsebene lernen, auf eine Art und Weise miteinander umzugehen, bei der nicht mehr die Unterschiedlichkeit in den Raum gestellt wird, sondern das gemeinsame Arbeiten am unterschiedlich gesehenen Kind. Es muss respektiert werden, dass jeder unterschiedliche Vor- und Nachteile sowie Kompetenzen hat. Da muss man zusammenkommen. Auch

muss es, was die Kompetenzen anbelangt, irgendwie eine Steuerung geben. Und es muss entschieden werden. Wer braucht denn beispielsweise, wenn es um Weiterbildung geht, bestimmte andere Dinge, die dazukommen müssen? In Bezug auf die Weiterbildung müssen folgende Fragen gestellt werden: Brauchen wir das gemeinsam, oder braucht das einer von uns? Reicht das?

Das muss bei der gemeinsamen Fortbildung sowie über – ich sage das einmal so salopp – die Kaffeefahrten außerhalb der Dienstzeiten geschehen, wo man sich auf der persönlichen Ebene kennenlernt. Dabei kann man merken, dass das Gegenüber nicht derjenige ist, der kommt, um mir etwas wegzunehmen. Man bemerkt vielleicht sogar, dass er als Mensch etwas taugt. Das sind die Dinge, die wir aus der Forschung wissen und die Grundlage für eine gute Kooperation sind.

Christian Eberhard (Offene Ganztagsschule Gottfried Kinkel, Bonn): Ich kann das noch konkretisieren. Vor Ort geht es nicht mehr darum, wer den Hut auf hat. Das zu fragen, ist, glaube ich, einfach falsch. Dabei geht es dabei um rechtliche Schwierigkeiten, die vielleicht nicht schnell zu lösen sind. Wir verstehen uns als Leitungsteam. Das fängt mit der Außendarstellung an. Es gibt ein Bild auf der Homepage, auf dem man die Schulleitung bzw. die pädagogische Leitung sieht. Darunter steht: „Leitungsteam“. Dann gibt es ein Bild, auf dem „Gesamtteam“ steht. Es beinhaltet Hausmeister, Sekretärin, Integrationsassistenten, Lehrkräfte und Erzieher. Das ist eine Außendarstellung. An den Klassentüren findet man ein Bild von der Lehrkraft und dem Erzieher, die im Tandem für diese Kinderklasse arbeiten. Sie sind über den ganzen Tag hinweg feste Bezugspersonen.

Wir gestalten die Lernzeiten, die wir am Nachmittag haben. Es sind immer eine Lehrkraft und ein Erzieher bei den Kindern. Man ist gemeinsam vor Ort und schaut: Wie gehst du mit dem Kind um? Wie siehst du es? Im Personalzimmer hängt ein Bild, auf dem steht: Gut, dass du das anders siehst. – Diese Perspektive „Gut, dass du das Kind und das System anders siehst“ muss eingeübt werden.

Wir haben mit einem gemeinsamen Personalraum angefangen. Das Lehrerzimmer wurde aufgelöst. Wir haben die Tische woandershin gebracht. Dort finden jetzt Konferenzen statt. Vormittags befinden sich auch Kinder in diesem Raum. Im Medienraum finden auch die Konferenzen des Erzieher- und Lehrerteams statt. In dem anderen Raum, der wieder frei wurde, befindet sich das gemeinsam genutzte Personalzimmer.

Es war ein harter Kampf, immer wieder zu sagen: Sie als Integrationsassistenten gehen jetzt bitte schön da hinein. Man hat uns gesagt: Wir dürfen da aber nicht hinein. Da ist Leitung gefragt. Leitung und Unterstützung ist vonnöten. Es geht darum zu sagen: Wir sind eine OGS; das wird von der Politik gewünscht. Es gibt das gemeinsame Bildungsverständnis sowie gemeinsame Bildungsgrundsätze. Auf der Grundlage dürft ihr als Leitung auch so arbeiten.

Wir haben die Tandemstruktur Lehrer/Erzieher. Einmal in der Woche findet dort eine Teamzeit statt. Das geht über das Stundendeputat der Lehrkräfte. Die bekommen aber von mir als Schulleiter eine Struktur. Es gibt im Stundenplan eine Freistunde, in der

sich ein Fachlehrer in der Klasse befindet. Die Lehrkräfte tauschen sich dabei mit ihren Tandempartnern aus. Sie planen zum Beispiel Elterngespräche bzw. Elternabende.

Ich komme zur Multiperspektive. Wir haben damit begonnen, in diese Teams eine Professionalisierung hineinzubringen. Auch daran fehlt es, glaube ich, bei beiden Seiten an vielen Stellen. Sie müssen sich eine Tagesordnung geben. Des Weiteren müssen die Teammitglieder sich fragen, worüber sie sprechen wollen. Wenn die Erzieherin über das Mittagessen, der Lehrer über die Lernzielkontrolle und der Sonderpädagoge nur über den Schüler Willy sprechen will, gehen zwei nicht zufrieden nach Hause. Die Teamarbeit muss effektiv sein. Nur dann macht ein Team Sinn. Ein Team bedeutet nicht, dass man sich zusammensetzt und die Arbeit nachher genauso ist wie vorher. Es geht darum zu sagen: Gebt euch eine Tagesordnung und Spielregeln. Wenn das geschieht, kann das auch eine Entlastung sein. Dann kann eine Teamzeit auch als Entlastung für beide Seiten empfunden werden. Es ist im Rahmen eines kollegialen Feedbacks jemand da, der mir meine Sorgen, die ich in Bezug auf ein Kind sehe, auch einmal abnimmt.

Wenn die Lernzeiten gemeinsam gestaltet werden, finden sich auch im Rahmen von Beziehungsarbeit Zeiten für Gespräche mit Kindern. Der Lehrer oder der Erzieher kann das Kind einmal eine Stunde herausnehmen und fragen: Wie geht es dir? Warum lernst du gerade nicht? Was steht an? Man kann dann sehr viel Zeit mit dem Kind verbringen.

Wir haben damit begonnen, im Rahmen von pädagogischen Tagen ein Kennenlernen zu ermöglichen. Es gibt eine Fotoleine mit allen Personen, die sich in der Schule bewegen. Dort stehen der Name und das Geburtsdatum sowie den Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit. Es gibt – auch wenn es sich noch so albern anhört – Kennenlernspiele. Man braucht die. Dafür benötigen wir entsprechende Zeit. Dann kann das aber, glaube ich, gelingen.

Zur Lautstärke während der Teamarbeit: Wenn wir zum Beispiel mit unseren Laptops Powerpoints schreiben, ist es wahnsinnig laut. Wir alle können da aber arbeiten. Das heißt nicht, dass wir das immer tun. Auch bedeutet es nicht, dass das jeder kann. Es gibt aber eine große Breite, die man nutzen kann. Rückzugsorte muss es geben. Dafür braucht man aber vielleicht nicht immer vier Wände. Wir haben einen tollen Ruheraum mit Wasserbett. Der wird aber von den Kindern gar nicht so sehr frequentiert. Wenn ich sie aber frage, was für sie ein Rückzugsort ist, sagen sie: Ein Tisch mit einer Decke darüber. Man sollte sich in dieser Hinsicht gedanklich öffnen.

Multiprofessionelle Teamarbeit kann gelingen. Die Leitung muss aber gestärkt werden. Wenn wir von der Organisation weggehen, kommen wir zur Kooperation in Bezug auf eine inhaltliche Auseinandersetzung bzw. auf einen Austausch.

Klaus Hebborn (Städte- und Gemeindebund NRW): Das, was meine beiden Vorredner gesagt haben, ist genau der Kern dieses Prozesses. Insofern geht es nicht unbedingt um die kommunale Ebene, sondern eher um die Ebene der Schulen. Ich denke aber, dass die Kommunen das durchaus unterstützen können.

Ich möchte noch einmal den Gedanken der regionalen Bildungsnetzwerke, verbunden mit strukturierter und institutionalisierter Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure, im Bereich der Bildung ansprechen. Das spielt sich auf der kommunalen Ebene ab. Ich will aber durchaus auch die kommunalen Ämter sowie die Dezernatsstruktur in den Städten nennen. Wir haben gute Beispiele, wo sich Schule und Jugendhilfe in einem Dezernat befinden. Dort können sich ganz andere Möglichkeiten auch der Zusammenarbeit und der Förderung entwickeln. Kommunalpolitisch gesehen hat man das zwar formal in der Hand, aber jeder, der Kommunalpolitik gemacht hat, weiß, dass das nicht immer so zu organisieren ist. In den Fällen, wo es geht, sollte man es aber durchaus machen.

Mir ist sehr wichtig, Folgendes zu sagen: Ich glaube, dass man das Problem nicht formal lösen kann. Formal ist das ganz klar geregelt: Die Schulleitung ist Vorgesetzter aller an der Schule Tätigen. Das bringt aber nichts, wenn man das einfach nur formal betrachtet. Vielmehr geht es in der Tat um Teambildung. Ich glaube, dass in dieser Hinsicht gemeinsame Fortbildung wichtig ist. Wir merken das übrigens auch bei der Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen, wo wir als Kommunen konkret mit im Geschäft sind. Das bringt eine ganze Menge. Sie haben noch andere Dinge genannt. Ich denke, dass Schulleitung im Team schulrechtlich möglich ist. Ob man das für nicht lehrendes Personal öffnet, ist eine Entscheidung des Landes. Wir haben uns, offen gestanden, mit dem Thema noch nicht beschäftigt.

Die letzte Frage lautete: Wie sieht es mit der Schulaufsicht aus? Wir sagen, dass Fach- und Dienstaufsicht grundsätzlich in eine Hand gehören, und finden, dass eine Trennung, die es zum Teil gibt, falsch ist. Auch die Schulaufsicht sollte im Rahmen dieser Struktur möglichst vor Ort sein, damit sie auch als Kooperationspartner zur Verfügung steht. Das alte Verständnis lautet: Schulaufsicht ist umso besser, je weiter sie von Schule weg ist, weil sie dann die Schule in Ruhe lässt. Ich glaube, dieses Schulaufsichtsverständnis hat sich gewandelt. Das muss sich – gerade im Hinblick auf die Einbeziehung auch derjenigen Aspekte, die insbesondere die Jugendhilfe betreffen – noch weiter wandeln. Von daher heißt es zwar „Schulaufsicht“, diese müsste aber eigentlich eine Bildungs- und Erziehungsaufsicht sein bzw. sich in diese Richtung weiterentwickeln. Eine große Änderung der Struktur halte ich erst einmal nicht für erforderlich.

Sigrid Beer (GRÜNE): Es ist von der Stärkung der Schulleitung gesprochen worden. Frau Deimel hat darauf hingewiesen, dass es gerade im Bereich der Grundschulen noch ein Problem gibt. Dabei handelt es sich um Verwaltungsunterstützung und Hausmeister. Bevor Herr Hebborn weg muss, möchte ich – auch Herrn Buchholz – fragen: Was machen denn die kommunalen Spitzenverbände, um genau bei diesem Punkt zu unterstützen? Denn das ist sehr dringend. Bei den Grundschulen – gerade im Ganztagsbereich der OGS – stellt sich die Frage der Unterstützung durch Verwaltungskräfte. Wir haben gerade etwas über die Abstimmungs- und Koordinationsbedarfe gehört. Wie kann das stärker flankiert werden? Es kann auch nicht sein, dass die Schulleitung während der Hilfegespräche die Telefonzentrale mit bedient.

Klaus Hebborn (Städte- und Gemeindebund NRW): Auch das ist ein Thema, das schon seit vielen Jahren thematisiert wird und wo man gerade im Prozess der Entwicklung der stärkeren Selbstständigkeit der Schule zu anderen Lösung als denen kommen muss, die wir jetzt haben. Auch da gibt es erhebliche Unterschiede in den Kommunen, was auch etwas mit der Finanzlage zu tun hat. Es gibt Schulen, die, was Schulsekretariate angeht, eine sehr knappe Ausstattung haben. Andere Schulen dagegen haben eine bessere Ausstattung. Es gibt sogar Schulformen, die Verwaltungsleiterinnen und -leiter haben.

Ich könnte mich hier jetzt insofern aus der Affäre ziehen, dass ich sage: Auch zu diesem Thema sollten sich Land und Kommunen bzw. kommunale Spitzenverbände einmal an einen Tisch setzen, um zu einer Lösung zu kommen. Das haben wir schon x-mal versucht. Aus anderen Bundesländern sind durchaus Modelle bekannt, in deren Rahmen man mehr Verwaltungskapazität sowie auch -kompetenz in die Schulen hineingebracht hat. Ich räume aber gerne ein, dass das ein schwieriges Thema ist, was kommunal sehr kontrovers diskutiert wird. Da wird – das halte ich in großen Teilen für berechtigt – immer argumentiert, dass die Abgrenzung zwischen innerer und äußerer Schulangelegenheit – mit der Folge, dass gefragt wird, was eigentlich Länderzuständigkeit und was Kommunalzuständigkeit ist – schwierig ist. Dabei geht es um die Abbildung der konkreten Arbeitsplätze. Ich rede jetzt nicht vom Hausmeister, sondern vom Sekretariat. Das sollte – wenn das überhaupt geht – sauber abgegrenzt werden. Ich glaube nicht, dass das geht. Man muss aber zumindest versuchen, da eine Lösung zu finden. Ich kann hier keine konkrete Antwort geben, bestätige aber, dass es da Handlungsbedarf gibt.

Was die Hausmeister anbelangt: Auch deren Leistungen sind in den Kommunen sehr unterschiedlich organisiert. Ich weiß, dass alle Schulen gerne einen eigenen Hausmeister haben wollen. In vielen Fällen ist das übergreifend organisiert. Im dem einen oder anderen Fall klappt es auch gut und kostengünstig. Andere Kommunen haben andere Modelle. Es ist jetzt ein wenig schwierig, das zu generalisieren.

Marc Buchholz (Bis Ende März Dezernat II Jugend, Soziales, Schulen und Sport, Kevelaer, jetzt Beigeordneter der Stadt Mülheim an der Ruhr): Herr Hebborn hat das Generelle beschrieben. Ich will jetzt aber als Schul-, Jugend- und Sozialdezernent sprechen. Die Stadt Kevelaer hat seinerzeit beispielsweise, was Sekretärinnen angeht, genau untersucht, wie eigentlich die Arbeitszeitverteilung in Bezug auf Schule aussieht. Was macht eigentlich Sekretariatsarbeit für die OGS aus? Das ist – Herr Hebborn hat es beschrieben – ein spannendes Feld. Es gibt da auch ein Spannungsfeld zwischen Schulleitungen und den betreffenden Fachlichkeiten von Hausmeistern und Sekretärinnen. Dabei geht es um die Fragen: Wie werden sie eingebunden? Wie sind die persönliche Beziehung geregelt? Da wird – das darf ich Ihnen aus der Praxis berichten – auch viel im Rahmen von Gefälligkeiten getan.

In der OGS haben wir ganz konkret die Aufgaben des Sekretariats dahingehend geregelt, dass alle OGS-Leitungen – und zwar in den Gruppen – über Mobiltelefon erreichbar sind. Das ist schon einmal Entlastung für das Sekretariat. In Kevelaer – da geht es

um zwei-, drei- und vierzügige Gesamtschule – gibt es nur im klassischen Vormittagsbereich eine Besetzung. Die Erreichbarkeit der OGS muss aber notwendigerweise vorhanden sein. Das OGS-Personal bewegt sich im gesamten Schulgebäude. Wir haben gehört, dass man rausgehen soll. Man hat die Möglichkeit, andere Räume aufzusuchen. Von daher war es uns wichtig, dass die OGS-Mitarbeiter für die Eltern über Mobiltelefone erreichbar sind. Sie können aber auch von sich aus nach draußen gehen, wenn sie denn entsprechende Bedarfe haben. Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie sind mit einem Team zu einem Spielplatz unterwegs sind und brauchen Hilfestellung. Dann benötigen man ein entsprechendes Mobiltelefon. Es war keine Frage, dass das in die entsprechenden Leistungen der OGS-Finanzierung mit aufgenommen wurde.

Ich möchte aber noch Folgendes sagen: Die Overheadkosten für die Organisation bei den Trägern sind erlassmäßig immer noch nicht so geregelt, dass wir als Träger sie mit abrechnen dürfen. Das heißt, dass das, was uns die Träger im Rahmen von Koordinierungsleistungen für den offenen Ganztag in Rechnung stellen, durchaus immer Bestandteil von Diskussionen mindestens mit der Bezirksregierung ist. Manche Träger lassen – möglicherweise gut gemeint – die eine oder andere Fortbildung mit einfließen, über die diskutiert werden kann, ob das Qualifizierung im Rahmen von OGS oder Overhead ist. Man kann da durchaus kreativ sein. Dann gelingt das. Aber auch da wäre es sicherlich hilfreich, weil zeitsparend, Regelungen zu haben, wie der offene Ganztag, was Overhead anbelangt, über die Träger mit abgerechnet werden kann.

Die Akteure vor Ort sind die Lehrer, die Schulleitung, die OGS-Mitarbeiter und übrigens auch die Elternschaft. Wir haben vorhin davon gesprochen, dass in den Schulgremien die OGS mit vertreten sein soll. Wir haben eine Diskussion über die Frage geführt: Wie sieht es eigentlich mit den Eltern aus der OGS aus, die nicht zwangsläufig in der Schulkonferenz vertreten sein müssen? Ich bitte darum, diesen Part mitzudenken, wenn man denn über Schulgremien spricht. Elternvertreter im Schulgremium sind nicht OGS-Eltern. Es sollte nicht nur an die OGS-Mitarbeiter, sondern auch an die Elternvertreter gedacht werden, um das Mitwirkungsgremium auch in der Bandbreite abzudecken.

Möglicherweise könnte das, was seitens des Bundes über das Thema „sozialer Arbeitsmarkt“ an uns herangetragen wird, eine Hilfestellung sein, indem wir auch im Bereich von SGB II vielleicht den einen oder anderen finden, der im Bereich der Hausmeisterdienste oder auch Sekretariate hilfreich zur Verfügung stehen kann. Ich will ein Beispiel aus Duisburg anführen, wo an der Schule meines Sohnes ein entsprechender Mann morgens drei Stunden lang nichts anderes macht, als das Telefon des Sekretariats zu übernehmen, um Anrufe von Eltern bzw. Schülern, die sich krank melden, entgegenzunehmen. Er arbeitet Sekretariatsaufgaben mit ab. Wenn das Sekretariat einmal ausfällt, bekäme der vielleicht zukünftig die Chance, dort dauerhaft einen Arbeitsplatz zu finden. Es gibt da durchaus Verbindungen und Überlegungen, in dem Bereich sinnvolle Arbeitsplätze zu schaffen.

Frank Rock (CDU): Jetzt haben wir schon drei Stunden gesprochen, die Elternvertreter aber noch nicht gefragt. Sie durften drei Stunden lang lauschen, was Fachleute,

Kommunalträger und Politik meinen. Ich möchte die Elternvertreter fragen, wie die Elternsicht auf das Thema „OGS“ – dabei geht es auch um den Blick in die Zukunft – ist. Was ist Ihre Erfahrung, was Flexibilität angeht? Die Elternschaft hat dazu ja auch eine Meinung. Des Weiteren frage ich Sie: Was würden Sie als Eltern hier noch einmal einfordern wollen?

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Wir sind ein Elternverband, der Eltern aus allen Schulformen sowie auch aus dem Kita-Bereich vertritt. Wir haben heute sehr viel darüber gehört, was in unserem Verband bzw. von unseren Mitgliedern diskutiert wird. Einmal geht es darum, dass die Eltern aus dem Kita-Bereich gewöhnt sind, dass ihre Kinder dort über den Mittag hinaus – möglicherweise auch ganztags – eine gute, qualifizierte Betreuung erfahren. Im Schulbereich wird es manchmal schwierig. Besonders schwierig wird es beim Übergang in eine weiterführende Schule.

In der OGS haben wir – auch das wurde schon oft angesprochen – die Erfahrung gemacht, dass kein flächendeckender gebundener Ganztag gewünscht wird. Das soll nicht heißen, dass es den an Schulen überhaupt nicht geben darf. Es ist aber so, dass sich Eltern schon wünschen, dass es auch in ihrer Kommune immer die Möglichkeit der Wahl einer freiwilligen Teilnahme an der OGS gibt. Wenn die Kinder dann in der OGS angemeldet sind, wird eine möglichst große Flexibilität gewünscht. Wir sehen aber auch – auf verschiedenen Tagungen bzw. bei Zusammenkünften haben wir uns damit beschäftigt –, dass es im Rahmen des Systems Erschwernisse gibt, wenn die Flexibilität maximal ausgenutzt wird. Insofern muss man da eine gute Abwägung finden.

Für uns ist es ganz wichtig festzustellen, dass die OGS als Bildungseinrichtung eine möglichst individuelle Förderung gewährleisten soll. Zurzeit gibt es bei uns sehr große Gruppen, die – das ist, wie wir bereits gehört haben, mit großer Lautstärke und viel Unruhe verbunden – eine individuelle Förderung nicht immer ermöglichen. Aus unserer Sicht heraus ist es auf jeden Fall wünschenswert, dass die Gruppen kleiner werden und dass das Angebot, was da geleistet wird, eine möglichst große Vielfalt abbildet. Das schließt auch ein – die Sportvereine kamen hier schon zu Wort –, dass verschiedene andere Träger solcher Angebote – das können unter Umständen auch die Kirchen oder die Musikschulen sein; es geht dabei auch um therapeutische Angebote – in den OGS-Bereich hineingeholt werden. Das passiert an vielen Orten bereits. Schön wäre es, wenn das finanziell und institutionell unterfüttert werden würde.

Insgesamt ist klar: Auch unseren Eltern ist es besonders wichtig, dass die OGS eine möglichst gute qualitative Ausstattung hat. Das betrifft einmal das Personal und zum anderen ganz besonders die räumliche Situation. Ich kann den Vorrednern nur beipflichten: Die Eltern beklagen sich am meisten über die Qualität des Essens sowie über die Räume, in denen das Essen eingenommen werden muss. Es geht aber auch um bauliche Mängel bzw. Renovierungsstaus, die es an den Schulen überall gibt. Das ist etwas, was uns immer wieder zugetragen wird und woran im OGS-Bereich dringend gearbeitet werden müsste.

Vorsitzende Kirstin Korte: Damit schließe ich die fünfte Runde. Ich eröffne die sechste Runde mit Herrn Ott.

Jochen Ott (SPD): Die letzte Frage geht an die Vertreter von VBE und GEW. Ich gehe zunächst auf meine Vorrednerin ein: Die Schulbaurichtlinie war ein wesentliches Instrument, das 2010 abgeschafft wurde. Damit ist es für die Ewigkeit nicht mehr einzuführen. Die Schulsozialarbeit wird nächste Woche im Plenum behandelt. Es gibt einen Abstimmungsbedarf zwischen Kommunen und Land. Auch über den Ganztag haben wir heute etwas gehört. Die Digitalisierung wurde heute Morgen angesprochen: Da gibt es das dringende Anliegen der kommunalen Spitzenverbände in Bezug auf eine Absprache. Sekretariate bzw. Verwaltungsassistenten haben wir gerade ebenfalls angesprochen.

Meine Fragen an VBE und GEW lauten: Haben Sie eine Priorität in Bezug auf die Frage, wer das übernehmen bzw. zahlen soll? Was raten Sie uns als Parlament? Was wünschen Sie sich als Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer von ihrem Parlament hinsichtlich der Regelung dieser Frage?

Rixa Borns (GEW, Landesverband NRW): Wenn es ein Wunschkonzert gäbe, würden wir uns wünschen, dass sich beide unheimlich gut einigen. Uns kommt es eigentlich darauf an, dass bei den Kindern bzw. bei uns in den Schulen etwas ankommt. In Bezug auf das politische Problem, ob die Kommunen, das Land oder der Bund mehr finanzieren sollen, können wir als Schule unsere Kompetenz nicht einbringen bzw. keinen Ratschlag geben. Wir wissen nur, dass es dringend notwendig ist, dass sich alle Teile darauf einigen, wie es laufen soll.

Für uns bedeutet es, dass wir wieder sehr viele Anträge stellen müssen. Das ist erforderlich, wenn wir Unterstützung brauchen bzw. wenn es darum geht, ob das Jugendamt mit hineinkommt. Es gibt die Auseinandersetzung mit Schulbegleitern. Dabei geht es um die Frage: Inwieweit können die in einer OGS arbeiten oder nicht? Das hängt anscheinend immer wieder vom Sozialamt oder vom Jugendamt ab. Es gibt dabei sehr viele Dinge, zu denen wir sagen: Es geht um die Kinder und darum, dass sie die bestmögliche Förderung bekommen.

Wir haben hier heute festgestellt, dass da noch sehr viel zu tun ist. Es gibt einen quantitativen Ausbau bei der OGS. In der Zwischenzeit befinden sich in den nordrhein-westfälischen Offenen Ganztagsschulen sehr viel mehr Kinder. Wir müssen jetzt aber auch etwas für die Qualität tun. Von daher gibt es von unserer Seite her eher den Appell, dass sich die drei angesprochenen Partner darüber auseinandersetzen müssen, um zu einer entsprechenden Einigung zu kommen. Wir können dazu jetzt, glaube ich, schlecht einen Vorschlag machen. Wir wollen nur, dass es verlässlich geregelt ist. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Wir sehen das ähnlich. Heute ist die Dimension des Problems deutlich geworden. Wer sich damit beschäftigt, weiß, dass 2 Milliarden € vom Bund eigentlich nichts sind – schon gar

nicht, wenn das über die ganze Legislaturperiode verteilt wird. Es wäre sicher schön, wenn es diesen Betrag jährlich gäbe. Das ist ein großes Problem.

Man kennt das ja: Das Geschreie fängt immer dann an, wenn das Land möchte, dass die Kommunen zuzahlen. Wir haben – das ist schon deutlich gemacht worden – einfach unterschiedliche Finanzsituationen in den Kommunen. Deshalb können wir nur sagen: Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche die Politik zu lösen hat. Die Verantwortlichen sind gefordert, sich an einen Tisch zu setzen, Tacheles zu reden bzw. genau festzustellen, wie viel Geld gebraucht wird. Dabei muss geklärt werden, wer sich darum kümmert, dass das bei jeder Schule – egal an welcher Kommune – landet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte noch gerne das Thema „Inklusion und Ganztag“ ansprechen. Dazu frage ich den Grundschulverband, die GEW und den VBE, wie ein Raumkonzept aussehen kann, wenn auch Therapie- und Pflegeräume mit aufgenommen werden sollen. Wie wichtig ist das für Sie? Wir können das Herrn Hebborn für die Gespräche mit der Montag Stiftung noch mitgeben.

Maxi Brautmeier-Ulrich (Grundschulverband NRW): Für Kinder in der Inklusion ist wichtig, was auch für alle anderen Kinder wichtig ist, dass es nämlich unterschiedliche Möglichkeiten gibt. In einer der ersten Runden haben wir über die gemeinsame Nutzung von Räumen gesprochen. Das ist sehr wohl möglich, aber nur begrenzt. Da, wo es sinnvoll ist, müssen Klassen als OGS-Räume für die zweite Lernzeit genutzt werden. Umgekehrt profitieren wir sehr davon, wenn es OGS-Räume gibt, die im Vormittagsbereich genutzt werden können.

Bei inklusiven Schulen ist es also ganz wichtig, dass man sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich zusätzliche Räume für Auszeiten, Therapien, besondere Angebote und kleinere Gruppen hat. Die Elternvertreter haben es eben angesprochen: Wenn man im Nachmittagsbereich kleinere Gruppen bilden will, kann man das nicht mit dem Raumangebot machen, das schon während des Vormittags komplett ausgeschöpft ist. Dafür muss man zusätzliche Räume haben. Insofern ist es sehr wichtig, dass es kleinere Räume für andere Angebote gibt.

Zum anderen geht es darum, wie die Begleitung von Kindern mit besonderen Bedarfen im Nachmittagsbereich aussieht. In dieser Hinsicht scheint es eine gute Bewegung gegeben zu haben. Bei uns in der Schule ist es so, dass sich das entsprechende Sozialamt auf den Weg macht und dass Anträge von Eltern bearbeitet werden. Das ist zwingend notwendig. Man muss die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigen. Deshalb ist es notwendig, dass Kinder, die besondere Bedarfe haben, auch besonders unterstützt werden. Das kann die OGS definitiv nicht leisten, wenn nicht auch am Nachmittag die Unterstützung vorhanden ist, die am Vormittag mittlerweile durchaus selbstverständlich ist.

Sebastian Krebs (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW): Wer solche Rahmensetzungen wie die in Bezug auf die Inklusion setzt, muss

dafür sorgen, dass auch die entsprechenden räumlichen Kapazitäten bereitstehen. Das gilt insbesondere für OGS-Systeme. Ich denke, es ist ganz wichtig – das steht auch in unserer Stellungnahme –, dass Standards gesetzt werden, so dass nicht jede Schule für sich allein überlegen muss, was zu entwickeln ist. Vielmehr muss man da hinkommen, dass es gemäß der Größenordnungen, die vor Ort zur Verfügung stehen, entsprechende Standards gibt, auf die man sich verlassen kann und die man auch einfordern kann.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Für das Gelingen der Inklusion benötigt man entsprechende Räumlichkeiten. Dann könnte – das wäre spannend – Therapie in der Schule stattfinden. Das wäre ein Riesenschritt nach vorne. In den öffentlichen Schulen ist das derzeit in der Form gar nicht möglich. Es gibt Riesenprobleme in Bezug auf die Organisation. Wenn weitere Berufsgruppen in die Schule kommen, geht das ein wenig in die Richtung, nach der Herr Ott gerade gefragt hat.

Wir haben das Gremium der Steuergruppe. Man muss vielleicht neu darüber nachdenken, wie die Arbeit der Steuergruppen in den Schulen aussehen soll und wie man die anderen Professionen an der Stelle mit hineinnehmen kann. Denn das erfordert ganz neue Arbeitsfelder und Kommunikationsstrukturen in den Schulen.

Es ist dringend notwendig, dass die Schulbegleiter auch nachmittags anwesend sind. Auch Schulen sollten sie für Kinder beantragen können, welche entsprechende Bedarfe haben. Das können bis jetzt nur die Eltern. Wenn wir schon bei Ressourcen sind: Es ist nicht notwendig und sinnvoll, dass in einer Klasse vier Schulbegleiter sitzen, die jeweils für ein Kind zuständig sind. Das ist Verschwendung von Ressourcen. Es wäre sinnvoller, da auf Professionen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu schauen und zu fragen, welche Schulbegleitung zu welchen Kindern passt. Es wäre schöner, wenn die Schule dabei mit einbezogen würde.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich glaube, wir hatten eine ausgesprochen intensive, ruhige, sachliche und konstruktive Diskussion. Dafür darf ich mich sehr herzlich im Namen des Ausschusses bei Ihnen, verehrte Damen und Herren Sachverständige bedanken. Es war sehr angenehm mit Ihnen. Wir freuen uns über den immensen Input, den Sie hier eingebracht haben, und werden das entsprechend verarbeiten.

Ich darf Sie vielleicht noch darüber informieren, wie die weitere Beratungsabfolge ist. Zunächst einmal möchte ich mich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst bedanken, der uns bis zur 20. Kalenderwoche das Protokoll zur Verfügung stellen wird. Der mitberatende Sportausschuss könnte sein Votum in seiner Sitzung am 21. Mai abgeben. Am 6. Juni könnten der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie der Ausschuss für Kultur und Medien votieren. Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen könnte sein Votum in der Sitzung am 7. Juni abgeben. Der ebenso mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – Sie sehen, dass ein äußerst viele Ausschüsse be-

teiligt ist – könnte am 19. Juni votieren. Die Auswertung der Anhörung sowie die Abgabe einer Beschlussempfehlung im federführenden – also unserem – Ausschuss planen wir für den 3. Juli, so dass der Antrag abschließend im Juli-Plenum – also noch vor den Sommerferien – beraten werden könnte.

Ich bedanke mich noch einmal bei den Sachverständigen, den Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Gästen für das wackere Durchhalten an diesem interessanten Nachmittag. Ihnen allen wünsche ich einen schönen Abend und sage auf Wiedersehen bis zum nächsten Mal.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzender

Anlage
06.05.2019/08.05.2019
73

Stand: 06.05.2019

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
"**Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagsschule vorlegen"**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4456

am Mittwoch, dem 3. April 2019
13.30 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Klaus Hebborn**	**17/1385**
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Christian Heine-Göttelmann Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Helga Siemens-Weibring** Ursula Harwighorst	**17/1367**
Helga Siemens-Weibring Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Münster		

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Andrea Honecker Katholische Elternschaft Deutschlands Landesverband Nordrhein-Westfalen Bonn	**Andrea Honecker** Anne Embser	**nein**
Prof. Dr. Falk Radisch Institut für Schulpädagogik / Grundschulpädagogik Philosophische Fakultät Universität Rostock Rostock	**Prof. Dr. Falk Radisch**	**nein**
Christian Eberhard Offene Ganztagsschule Gottfried Kinkel Bonn	**Christian Eberhard** Ilka Seulen	**17/1337**
Stefan Behlau Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW Dortmund	**Anne Deimel** Alexander Spelsberg	**17/1320**
Marc Buchholz Dezernat II Jugend, Soziales, Schulen und Sport Wallfahrtsstadt Kevelaer Kevelaer	**Marc Buchholz**	**17/1363**
Nadine Frey Stadtsportbund Aachen e.V. Aachen	**Björn Jansen** Nadine Frey	**17/1339**
Peter Bednarz Landesjugendring Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Peter Bednarz**	**17/1354**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW Essen	**Sebastian Krebs** Rixa Borns	**17/1348**
Stephan Vielhaber Gemeinschaftsgrundschule Köller- holzschule Bochum	**nein**	**17/1355**
Dr. Christoph Niessen Ilja Waßenhoven Martin Wonik Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Duisburg	**Susanne Ackermann**	**17/1342**
Christiane Mika Grundschulverband NRW Dortmund	**Maxi Brautmeier-Ulrich** Christiane Mika	**17/1374**